

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

274. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 10. Juni 2026

Vorsitz	Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	37
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Angelina Rupp (SVP) Jack Rutter (SVP) Gabrielpillai Santhiyapillai (SP) Mirjam Aebischer (SP) ab Traktandum 8
Unentschuldigt	-/-
Aufschaltung Axioma	29. Juli 2026
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglements als genehmigt, wenn nicht bis zum 18. August 2026 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Traktandenliste

1	Verabschiedung Traktandenliste	667
2	Mitteilungen der Einwohnerratspräsidentin	667
3	Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2029	667
4	Geschäftsbericht 2025; Kenntnisnahme	668
5	Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2025; Genehmigung	669
6	Kreditabrechnung Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware; Genehmigung	675
7	Verpflichtungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch; Regionaler Sachplan; Genehmigung ..	676
8	Verpflichtungskredit Erneuerung des Daches und der Wärmeerzeugung im Werkhof; Genehmigung	687
	Ordnungsantrag um Verlängerung der Sitzung	691
9	Verpflichtungskredit Regionale Integrationsfachstelle (RIF) ab 2027; Genehmigung	692
10	Revision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) und Abschreibung Motion «Schwammstadt»; Genehmigung	695
11	Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und Abschreibung Motion "Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung"; Genehmigung	698
12	Beantwortung von gestellten Fragen	701
	Ordnungsantrag um schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage von Mirjam Aebischer	703
13	Mitteilungen des Gemeinderates	705
14	Neueingänge	707

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte) begrüsst alle Anwesenden zur 274. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Es gab im Vorfeld diverse Stimmen, welche nachfragten, ob wir die Reservesitzung benötigen. Die Traktandenliste ist überschaubar, aber letztlich hängt es von uns allen ab, wie speditiv wir arbeiten. Es hilft, wenn eure Voten kurz und prägnant und nicht wiederholend ausfallen.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte) verliert die Präsenz.

1 Verabschiedung Traktandenliste

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Die Traktandenliste wurde inklusive zugehöriger Dokumente versandt. Die Dokumente wurden rechtzeitig im CMI aufgeschaltet. Zur Traktandenliste erfolgen keine Voten.

2 Mitteilungen der Einwohnerratspräsidentin

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Am letzten Donnerstag, 4. Juni 2026 fand das Treffen der beiden Einwohnerräte Brugg und Windisch statt. Wir nahmen den Vorschlag der Brugger an und besuchten die Kompostieranlage in Villnachern. Es war spannend zu hören, was es braucht, dass am Schluss einerseits wertvolle Erde und andererseits Kompost entsteht. Den gemütlichen Teil durften wir mit feinem Essen und Trinken geniessen. Nun sind wir in den Jahren 2027 und 2028 gefordert den Anlass in Windisch zu organisieren, erste Ideen sind vorhanden.

Am Freitag, 26. Juni 2026 und Samstag, 27. Juni 2026 findet das Jugendfest statt. Um die Festwirtschaft bewältigen zu können, fehlen nach wie vor noch wenige Helfer. Den Link zur Helferliste findet ihr auf der Windischer Webseite unter Mitteilungen «Jugendfest 2026 – so bunt wie wir!». Ich bitte euch um eure Unterstützung, jeder Einsatz zählt und ist wertvoll. Ich danke euch.

Und vergesst nicht den 1. August 2026. Da findet wie jedes Jahr die Bundesfeier im Amphitheater statt. Vermutlich hat es Personen unter uns, welche mit der Musikgesellschaft engagiert sind. Als Hauptredner wird Regierungsrat Dieter Egli auftreten, der Jungredner ist Niño Herzog, SVP-Einwohnerrat aus Brugg. Zahlreiches Erscheinen von Seite des Einwohnerrates samt Kind und Kegel würde alle freuen.

Ich wünsche uns eine konstruktive und zügige Sitzung. Dann haben wir nächsten Mittwoch möglicherweise einen freien Abend.

3 Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2029

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Langsam trägt unsere Werbung für die Mitarbeit in der FiGPK Früchte. Ich darf verkünden, dass sich Heike Bauer Brösamle, GLP, als FiGPK-Mitglied zur Wahl stellt. Wem von der GLP darf ich das Wort geben für eine kurze Vorstellung?

Nadja Sträuli (GLP): Heike Bauer Brösamle lebt seit über 20 Jahren in Windisch. Sie engagiert sich in unterschiedlichen Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten für eine nachhaltige Zukunftsentwicklung unserer Gemeinde. Als Diplom-Betriebswirtin verfügt sie über ein fundiertes Fachwissen in den Bereichen Finanzen, Steuern und Unternehmensführung. Ihre berufliche Laufbahn startete sie bei der Steuer- und Wirtschaftsprüfungskanzlei und führte anschliessend zu Ernst & Young, wo sie im Bereich Steuer- und Prüfungswesen tätig war. Danach hat sie Fach- und Projektaufgaben im internationalen Bereich bei der Firma Roche und Axpo übernommen. Sie war im Bereich der Konzern-Finanzen tätig. Über 15 Jahre verantwortet sie den Bereich der globalen Mehrwertsteuer im Roche-Konzern. Dadurch verfügt sie über langjährige Erfahrung in der Analyse von finanziellen Zusammenhängen, der Beurteilung von Risiken,

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

sowie der Prüfung und Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen. Heute arbeitet Heike als Team- und Projekt-Coach bei der Spitex in Zürich, sowie als selbständige Beraterin und Organisationsentwicklerin. In dieser Funktion begleitet sie Unternehmen und Führungskräfte bei Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Sie unterstützt dabei, Ressourcen wirksam und verantwortungsvoll einzusetzen. Dank der Kombination von Finanzfachwissen, analytischem Denkvermögen und Führungserfahrung aber auch dank ihrem Interesse an einer verantwortungsvollen Gemeindepolitik, bringt sie ideale Voraussetzungen für die Mitarbeit in der FiGPK mit. Es ist ihr ein Anliegen, für eine transparente, sorgfältige und nachhaltige Verwendung von öffentlichen Mitteln beizutragen und die Gemeinde Windisch so konstruktiv in der Weiterentwicklung zu unterstützen. Von der GLP schlagen wir Heike daher zur Wahl vor.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Weitere Kandidaten aus dem ER sind jederzeit willkommen. Wer möchte sich noch auf den Wahlzettel setzen lassen?

ausgeteilte Stimmzettel	37
eingelegte Stimmzettel	37
Absolutes Mehr	19
gewählt ist	Heike Bauer Brösamle
Erreichte Stimmen	36

4 Geschäftsbericht 2025; Kenntnisnahme

Eintreten ist unbestritten.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Geschäftsbericht 2025 zeigt wieder eindrücklich die Vielfalt der Aufgaben von Windisch und dokumentiert die Tätigkeiten und Entwicklungen von Windisch im vergangenen Jahr. Er kann als wertvolles Nachschlagewerk benutzt werden. Hinter diesem Geschäftsbericht steht viel Arbeit: Einerseits haben die Abteilungen mit ihren Bereichen die wesentliche Schreibarbeit geleistet, andererseits hat der Verwaltungsleiter Marco Wächter alles zusammengebracht und die Schlussredaktion vorgenommen. Ihnen gilt der Dank.

Mit den Erneuerungswahlen 2025 ist eine politische Ära zu Ende gegangen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu danken:

Zuerst dem ehemaligen Gemeinderat und besonders Heidi Ammon, welche sich nach einem Vierteljahrhundert aus der Gemeindepolitik zurückgezogen und die Gemeinde wesentlich geprägt hat. Ganz besonders allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule für ihr Engagement – ohne ihren Einsatz würde die Gemeinde stillstehen. Danke für eure wertvolle Arbeit zum Wohle der Gemeinde Windisch. Auch den Vereinen gilt unser Dank für ihren Einsatz 2025 – sie bereichern unser Freizeitangebot in Windisch.

Ganz zum Schluss möchte ich mich auch bei euch Einwohnerätinnen und Einwohnerräten und den Mitgliedern der Kommissionen für die konstruktiven politischen Debatten bedanken. Damit tragt ihr zu einer lebendigen Demokratie bei.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat keine Anmerkungen zum Geschäftsbericht 2025 und verweist auf den Bericht.

Detailberatung

Keine Voten.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit

37	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt vom Geschäftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Kenntnis.

5 Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2025; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Philipp Umbricht, Gemeinderat (FDP): Mit der Rechnung 2025 vertrete ich ein Ergebnis, zu welchem ich nichts beigetragen habe, da ich im letzten Jahr noch im Einwohnerrat sass. Der heutige Gemeinderat ist über das Ergebnis erfreut. Gegenüber dem Budget schliessen wir mit rund CHF 2 Mio. besser ab, besser als sich das der alte Gemeinderat und der Einwohnerrat im Herbst 2024 vorgestellt haben. Noch wichtiger ist, dass mit einem positiven Ergebnis von CHF 660'000 abgeschlossen werden konnte. Das Ergebnis entlastet die finanzielle Situation von Windisch ein wenig. Es wurden etwas weniger neue Schulden benötigt. Das Ergebnis bedeutet aber nicht, dass das Geld mit vollen Händen ausgegeben werden kann, dafür ist es zu wenig. Über das gute Ergebnis dürfen wir uns zu Recht freuen, wir dürfen uns aber nicht darauf ausruhen, die Budget-Debatte im Herbst wird nicht einfach werden.

Das Traktandum Rechnung hat eine technische und eine politische Komponente. In technischer Hinsicht darf ich feststellen, dass die Rechnung vollständig, korrekt und professionell geführt wurde. Dies ist unser Anspruch, so soll die Rechnung auch in Zukunft erstellt werden. Dieser Anspruch wurde uns von externen Prüfern und von der FiGPK attestiert. Ich verweise dafür auf die entsprechenden Berichte. Ich danke allen für ihre Mitarbeit, insbesondere dem Team der Abteilung Finanzen von Michi Schleuniger aber auch allen anderen Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch. Ohne diese Mitarbeit könnte keine korrekte Rechnung erstellt werden.

Den politischen Aspekt kann man mit der Frage umschreiben: Haben der Gemeinderat und die Verwaltung im Jahr 2025 das gemacht, was mit dem Budget im Herbst 2024 angekündigt wurde und womit sie vom Einwohnerrat beauftragt wurden? Das Ergebnis, welches heute vorliegt, beruht meines Erachtens auf drei Säulen. Die erste Säule ist der wirtschaftliche Erfolg von Windischerinnen und Windischern. Wir haben rund CHF 1.5 Mio. Mehrerträge bei den Steuereinnahmen verbucht. Dies sind Mehrerträge aus Steuernachträgen, sprich aus vergangenen Jahren. Es handelt sich um die Differenz zwischen der provisorischen und der definitiven Veranlagung. Dieser hohe Betrag zeigt, dass unsere Einwohner gut wirtschafteten. Dies gilt als Unternehmen aber auch als Angestellte. Ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleibt, dass die Windischerinnen und Windischer in Zukunft auch wirtschaftlich erfolgreich sind und damit auch unsere Gemeindekasse füllen. Die zweite Säule ist Glück. Rund eine Viertelmillion an geleisteter Sozialhilfe wurde zurückbezahlt. Grund für diese Rückzahlung war eine Erbschaft. Dies war für die Gemeinde Windisch ein Glücksfall. Es gab auch weniger Sozialhilfefälle, somit musste weniger Sozialhilfe erbracht werden. Auch hier kann nicht viel dazu beigetragen werden. Bei der dritten Säule kann auch etwas beigetragen werden. Die Gemeinde Windisch hat auch im Jahr 2025 eine grosse Ausgaben-Disziplin an den Tag gelegt. Wir haben die Planungen und Erwartungen aus dem Herbst 2024 eingehalten, wo Handlungsspielraum bestand. Es wurde das ausgegeben, was bewilligt wurde, was trotz Preissteige-

Protokoll des Einwohnerrates**10. Juni 2026**

rungen eingehalten werden kann. Das zeigt, dass die Gemeinde mit den vom Einwohnerrat freigegebenen Mittel sparsam, sorgfältig, verantwortungsbewusst und auch effizient umgeht. Auch hier bedanke ich mich bei allen Beteiligten.

Wir hatten aber auch Abweichungen, welche durchaus nachvollziehbar sind im System. Das Budget wird jeweils im Frühling und Sommer erstellt. Das Budget 2025 wurde im Frühling und Sommer 2024 erarbeitet. Ein Budget enthält Vorstellungen, Annahmen und Prognosen, die Realität weicht oft davon ab. Darum sind wir bei einigen Punkten auch daneben, teilweise auch massiv. Es ist unser Ziel, dass wir mit unserer Prognose möglichst nahe an die spätere Realität herankommen. Bei der Erbschaftssteuer wissen wir im Jahr 2024 beispielsweise nicht, wer im Jahr 2025 stirbt und Geld an einen Windischer Einwohner vererbt, wo zudem eine Erbschaftssteuer bezahlt werden muss. Es handelt sich dabei um eine Annahme, welche erreicht, übertroffen aber auch unterschritten werden kann. Auch auf der Ausgabenseite gibt es solche Annahmen. Wir wissen nicht, wer im Folgejahr sozialhilfebedürftig wird und welche Mittel benötigt werden. Wir wissen nicht, welche Beziehung auseinandergeht und allenfalls Alimentenbevorschussung benötigt wird. Es gibt auch Vorstellungen - das hat man etwas in der eigenen Hand - welche Bauvorhaben und Investitionen gemacht werden sollen. Ob das gemacht werden kann, hängt auch davon ab, ob alle Bewilligungen rechtzeitig erhältlich sind. Wenn es Einsprachen gibt oder eine kantonale Bewilligung noch nicht erstellt werden konnte, findet das Bauvorhaben allenfalls nicht statt. Das grösste Ärgernis sind Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung, auf welche man keinen Einfluss hat. Es kommt eine Rechnung vom Kanton an die Gemeinde, welche dann bezahlt werden muss, Einfluss darauf nehmen kann man nicht. Ein Musterbeispiel dafür sind die Pflegerestkosten. Im Jahr 2025 musste deutlich mehr bezahlt werden, als im Frühling 2024 erwartet wurde. Die erste Quartalsrechnung für das Jahr 2026 verleitet hier nicht zur Annahme, dass im Jahr 2026 nur so viel ausgegeben werden muss, wie im Budget steht, es wird mehr werden. Die Gemeinde ist in dem Bereich einfach Zahler, kann aber keinen Einfluss darauf nehmen. Dieser Bereich der Pflegekosten nimmt inzwischen fast CHF 4 Mio. ein, was ein Problem darstellt. Die Pflegekosten stationär, ambulant und die Restkosten der Spitex verbrauchen rund 20 Steuerprozente, was ein sehr grosser Betrag ist. Das Problem, wie die Verteilung vorgenommen werden soll, muss in Aarau gelöst werden. Die Belastung der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Differenz zwischen der Gemeinde, welche am meisten zahlt pro Kopf und derjenigen welche am wenigsten zahlt, ist der Faktor 3. Windisch ist etwas über CHF 300 pro Kopf. Auch in Bern muss dies bearbeitet werden, es geht um den Umfang der Weiterverrechnung. Wir setzen uns als Gemeinde für diese Änderungen ein, haben aber leider keine Handhabung. In den Bereichen, wo wir frei sind, was wir machen wollen oder auch nicht machen wollen, gibt es zwei Wirkungen. Wenn beispielsweise eine Bewilligung fehlt oder wenn Ressourcen fehlen, beispielsweise durch den Ausfall eines Mitarbeitenden, dann entfällt die Ausgabe und macht die Rechnung besser.

Im Laufe des Jahres kommen auch immer wieder Positionen auf, welche nicht eingeplant wurden, wofür keine Finanzmittel bereitgestellt wurden. Wenn die Aufgaben oder Arbeiten gemacht werden müssen, gibt es Nachtrags- oder Zusatzkredite. Auch im vergangenen Jahr mussten einige dieser Nachtrags- und Zusatzkredite gesprochen werden. In diesem Fall wäre man theoretisch frei. Es ist theoretisch nicht erforderlich, dass z.B. ein Wasserrohrbruch repariert werden muss. Dies könnte in das Budget aufgenommen und im Folgejahr realisiert werden. Praktisch erscheint dies jedoch nicht die richtige Lösung zu sein. Insgesamt wurden rund CHF 520'000 Nachtrags- und Zusatzkredite gesprochen. Im Ergebnis konnten diese Mehrausgaben aber mit weggefallenen Positionen aufgefangen werden. Bei den Ausgaben wurde eine Punktlandung erzielt. Dazu gehört Können aber auch eine Portion Glück.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben haben wir glücklicherweise eine andere Situation, wie bei der Einwohnergemeinde. Dort bestehen keine Finanzprobleme. Es besteht eher das Problem, dass sich zu viel Geld in den Kassen befindet.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Als Ausblick auf das Rechnungsjahr 2026 kann ich sagen, dass wir auf der Einnahmen-Seite auf Kurs sind. Auf der Ausgabenseite kommen deutliche Mehrausgaben im gebundenen Bereich, bei den Pflegekosten auf uns zu. Das bessere Ergebnis im Jahr 2025 wird im Jahr 2026 vermutlich nicht wieder erreicht werden können.

Ueli Widmer, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (SP): Der Rechnungsabschluss 2025 wird im Wesentlichen durch folgende Eckpunkte geprägt:

- Anstatt des budgetierten Defizits von 1,3 Mio. Franken resultierte – erfreulicherweise muss man sagen – ein Überschuss von rund CHF 650'000, welcher in erster Linie auf höhere Steuernachträge aus den Vorjahren zurückzuführen ist.
- Durch die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau Dohlenzelg weist die Gemeinde Ende 2025 eine Nettoschuld von CHF 14.2 Mio. aus, nachdem Ende 2024 noch ein Nettovermögen von CHF 2.3 Mio. vorhanden war.

Auf weitere Punkte (wie die ständig kletternde Finanzierung der Restposten im Pflegebereich) haben selbstverständlich ihren Einfluss auf den Rechnungsabschluss. Ich verzichte aber darauf, im Detail auf diese Punkte einzugehen. Sie sind im schriftlichen Bericht der FiGPK zur Rechnung 2025 bereits abgehandelt worden und Philipp Umbricht hat dazu schon Ausführungen gemacht. Als generelles Fazit zum Rechnungsabschluss darf man wohl festhalten, dass er um einiges weniger schlimm als prognostiziert herausgekommen ist: Der Anstieg der Verschuldung war vorhersehbar und im Finanzplan ausgewiesen, das Resultat in der Erfolgsrechnung hingegen eine erfreuliche Überraschung. Apropos Überraschung: Wenn man auf die Abschlüsse der letzten Jahre zurückblickt, könnte man versucht sein zu sagen, dass der Abschluss eigentlich keine Überraschung ist, sondern eher die Norm: In den Jahren 2017 - 2025 wurde insgesamt ein Defizit von rund CHF 6.25 Mio. budgetiert. Das rechnerische Gesamtergebnis in diesem Zeitraum belief sich aber auf CHF 12.9 Mio. – eine Differenz von über CHF 19 Mio. oder CHF 2.13 Mio. pro Jahr. Ich denke, das sollte man im Hinterkopf behalten, falls wir uns in nächster Zeit wieder um das Budget balgen: Ein Budget ist eine Prognose und keine unverrückbare Tatsache.

Auf einen Detailpunkt möchte ich aber noch kurz zu sprechen kommen: Dieser Punkt betrifft die Nachtragskredite, welche durch den Gemeinderat bewilligt wurden: Die FiGPK hat bereits im Bericht zum Abschluss 2024 auf die gesetzliche Kompetenzordnung hingewiesen, wonach der Gemeinderat zur Bewilligung von Nachtragskrediten nur dann ermächtigt ist, wenn eine Ausgabe keinen Aufschub erträgt. Trotzdem musste die FiGPK feststellen, dass das Kriterium der zeitlichen Dringlichkeit auch im Jahre 2025 – um das mal so auszudrücken – "stiefmütterlich" behandelt wurde. Nach Ansicht der FiGPK ist dieses Kriterium in den betreffenden Beschlüssen ausdrücklich und fallbezogen abzuhandeln, wie das im verwaltungsrechtlichen Bereich eigentlich üblich ist. Es handelt sich dabei zugegebenermassen wohl in den meisten Fällen um eine formell-rechtliche Problematik, da eine Dringlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben sein dürfte. Aber es ist in diesem Fall wie überall mit formell-rechtlichen Vorschriften: Auch diese sind einzuhalten, damit der Beschluss nachvollziehbar und transparent ist.

Ich möchte an dieser Stelle nicht länger werden und erlaube mir für Detailspekte nochmals den Hinweis auf den schriftlichen Bericht der FiGPK. Im Resultat empfiehlt die FiGPK dem Einwohnerrat einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2025. Die FiGPK bedankt sich im Übrigen ausdrücklich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die umfassenden Unterlagen zur Rechnungsprüfung und für die wohlwollende Geduld, mit welcher auch noch so ungewöhnliche Fragen der FiGPK beantwortet worden sind.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Detailberatung

Elife Biçer (SP): Im Namen der SP-Fraktion darf ich dem Gemeinderat und der gesamten Verwaltung meinen Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2025 aussprechen.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn ab und nicht mit einem Defizit. Dieses erfreuliche Resultat ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis verantwortungsvollen, umsichtigen und engagierten Handelns auf allen Ebenen der Gemeindeverwaltung. Die finanzielle Situation der Gemeinde wird allerdings trotz des erfreulichen Rechnungsergebnisses angespannt bleiben. Eine sorgfältige, vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik ist auch in Zukunft zwingend, um insbesondere den nach wie vor stark wachsenden gebundenen Ausgaben begegnen zu können.

Im Folgenden möchte ich einige Detailpunkte hervorheben:

Das Grossprojekt Neubau Schulanlage Dohlenzelg steht vor dem Abschluss und konnte trotz hoher Investitionen im vorgesehenen finanziellen Rahmen gehalten werden. Dies ist kein Zufall, sondern das Resultat einer gut strukturierten und vorausschauenden Projektführung, für die ich dem Gemeinderat und allen Beteiligten ausdrücklich danke.

Ebenso erfreulich ist, dass die Schule Windisch trotz personeller und räumlicher Herausforderungen ihren Auftrag zuverlässig erfüllt hat. Die Schulverwaltung hat in einer schwierigen Übergangsphase Stabilität und Verlässlichkeit bewiesen – das verdient echten Respekt.

Auch die Musikschule Windisch, die im Jahr 2025 ihr 50-jähriges Bestehen feierte, steht für kontinuierliche Qualität und lebendige Gemeinschaft in Windisch.

Die Wiedereröffnung des Jugendtreffs im August 2025 und die erfolgreiche Besetzung der Jugendarbeit sind wichtige Signale: Die Gemeinde Windisch nimmt ihre Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen ernst. Die stabilen Besucherzahlen zeigen, dass dieses Angebot gebraucht wird und ankommt.

Gleichzeitig bleibt die kontinuierlich steigende Belastung durch die Restkostenpflegefinanzierung – inzwischen fast CHF 3 Mio. im Jahr 2025 – eine ernste Herausforderung, der sich der Gemeinderat mit Weitsicht annehmen muss. Dass er dies tut und sich auch auf kantonaler Ebene für eine gerechtere Lastenverteilung einsetzt, ist richtig und notwendig.

Ein grosser Dank gilt auch den Verantwortlichen für die grossartige Arbeit im Bereich Kultur, Sport und Freizeit. Das Jahr 2025 hat gezeigt, wie lebendig und vielseitig Windisch ist. Die Bibliothek hat mit neuen Angeboten wichtige Akzente gesetzt. Der Vindonissamarkt, die Sportanlagen und das Freibad Heumatten bieten allen Generationen attraktive Begegnungs- und Bewegungsräume – ganz im Sinne der gemeinderätlichen Vision 2032.

Diese Vielfalt wäre ohne das grosse Engagement von Vereinen, Kulturschaffenden und freiwilligen Helferinnen und Helfern nicht möglich. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz und freut sich auf die weitere gemeinsame Entwicklung eines lebenswerten Windisch.

Die FiGPK hat im Berichtsjahr 2025 einmal mehr und trotz Unterbesetzung eine gründliche und verantwortungsbewusste Arbeit geleistet. Besonders hervorzuheben ist die konstruktive Art, mit der die Kommission komplexe Themen wie die Restkostenpflegefinanzierung, die Nachtragskreditpraxis oder die Situation der HPS analysiert und transparent aufgezeigt hat.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Die SP-Fraktion dankt allen Mitgliedern der FiGPK für ihr Engagement und den Einsatz im Dienste der Gemeinde.

Die Fraktion der SP stimmt der Jahresrechnung 2025 zu. Vielen Dank.

Daniel Brassel (EVP): Die EVP stimmt dem Rechnungsabschluss 2025 zu. Das Ergebnis überrascht auf den ersten Blick positiv: Budgetiert war ein Verlust von CHF 1.3 Mio., herausgekommen ist ein Gewinn von CHF 700'000. Wir freuen uns über dieses Resultat - aber wir ordnen es auch ein. Der Gewinn ist im Wesentlichen auf Sondereffekte zurückzuführen: Steuernachträge aus Vorjahren und Rückerstattungen.

Aus dem laufenden Betrieb resultiert ein Gewinn von gerade CHF 56'000. Das ist solide - aber es ist kein struktureller Überschuss, den wir als gegeben betrachten dürfen.

Die EVP dankt der Verwaltung und besonders der Abteilung Finanzen für die sorgfältige und vollständige Rechnungsdokumentation, und bei dieser Gelegenheit natürlich auch dem ausführlichen Geschäftsbericht. Dann auch einen Dank an die FiGPK für ihren guten Bericht.

Wir haben zwei Punkte, die wir dennoch ansprechen müssen.

26 Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung, 12 zu Lasten der Spezialfinanzierungen - zusammen rund CHF 900'000. Nur 2 davon wurden durch den Einwohnerrat bewilligt. Das ist nicht das erste Jahr, in dem wir dieses Muster sehen. Die FiGPK hat es erneut klar festgehalten.

Das Problem ist nicht nur die Höhe. Es ist die rechtliche Grundlage. Der Gemeinderat darf Nachtragskredite nur bei ausgewiesener Dringlichkeit selbst genehmigen. Gemäss FiGPK fehlt diese Dringlichkeitsbegründung bei knapp der Hälfte der Fälle ganz oder ist ungenügend. In zwei Fällen liegen sogar Budgetüberschreitungen vor, für die kein oder ein falscher Nachtragskredit gesprochen wurde.

Die EVP erwartet, dass der Gemeinderat die gesetzliche Kompetenzordnung künftig einhält; fallbezogen begründet und nicht mit pauschalen Formeln. Wir wollen keine Zusatzschlaufen drehen. Aber wenn sich das wiederholt, werden wir als Fraktion prüfen müssen, ob wir die Rechnung zurückweisen.

Die HPS schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 380'000 - doppelt so viel wie budgetiert. Die Fonds sind ins Negative gerutscht, die Nettoschuld ist damit auf knapp CHF 1 Million angewachsen. Die Revisionsgesellschaft hat dieses Thema aufgegriffen, die FiGPK teilt die Bedenken.

Das strukturelle Problem ist bekannt: Betriebskosten werden durch den Kanton nicht automatisch mitfinanziert. Gespräche laufen - aber die Fortschritte sind gering. Die EVP erwartet vom Gemeinderat eine klare Lagebeurteilung und einen nachvollziehbaren Plan. Wenn die Trägerschaft langfristig nicht tragfähig ist, muss das offen auf den Tisch, samt alternativer Modelle wie einer Stiftung, wie die FiGPK es anregt.

Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort, dass er das aktiv angeht.

Sylvain Blétry (Die Mitte): Die Fraktion der Mitte bedankt sich ganz herzlich für die ausführliche Rechnungserstellung 2025 und die dazugehörigen Ausführungen. Diese haben in vielen Bereichen eine abschliessende Erklärung geliefert. Trotzdem blieben einige Punkte offen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Die Pflegefinanzierung haben wir schon wiederholt gehört, da verzichten wir auf weitere Ausführungen. Wie sind aber gespannt, wie der Gemeinderat die Restkosten der ambulanten Pflege nicht weiter ansteigen lassen wird. Wir sind zuversichtlich, dass die von ihm selbst vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen, zusammen mit der Spitex Region Brugg AG, den erhofften Erfolg haben werden.

Die Nachtragskredite fielen uns auch auf. Offenbar war der alte Gemeinderat offen für unterschiedliche Interpretationen. Wir halten ein Auge darauf und bitten den neuen Gemeinderat darum, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ein spezieller Dank geht an alle FiGPK-Mitglieder, die wegen den personellen Lücken den zusätzlichen Aufwand trotzdem mit viel Enthusiasmus und Sachkenntnis bewältigt haben. Vielen Dank. Die Mitte wird die Rechnung 2025 genehmigen.

James Bruderer (FDP): Die FDP dankt allen, an der Erstellung der Rechnung Beteiligten, für die Erarbeitung. Die FDP wird der Rechnung zustimmen.

Gemäss Bericht der FiGPK sind die Gesundheitskosten nicht akzeptabel, diese fallen aber trotzdem an. Im Bericht steht, dass Mehrkosten von CHF 530'000 entstanden sind, gegenüber dem Budget. Zum Vorjahr waren es CHF 363'000 was ja auch nicht wenig ist. Aber dass man gerade in der Gesundheit weniger budgetiert als im Vorjahr, nämlich rund CHF 167'000 ist auch etwas weltfremd.

Betrachten wir die Posten doch etwas genauer. Auf Seite 1 werden die Pflegekosten auf CHF 2.94 Mio. ausgewiesen. Das ist leider falsch, da die Kosten der Spitex nicht berücksichtigt wurden. Richtig ist rund CHF 3.8 Mio., davon CHF 2.6 Mio. stationär und CHF 1.2 Mio. ambulant. Ergibt 3.8 Mio. davon CHF 820'000 Spitex.

Im ambulanten Bereich sind die Kosten zum Vorjahr um rund CHF 6'000 gestiegen, dies entspricht 0.5% gestiegen zum Vorjahr. Im stationären Bereich sind die Kosten zum Vorjahr um rund CHF 360'000 gestiegen, dies entspricht 15.7% zum Vorjahr. Die Restkosten der Pflege müssen genau im Auge behalten werden, auch ambulant und stationär. Wir dürfen uns nicht von den Medien blenden lassen, welche sich sehr auf das Ambulante fokussieren. Auch die stationären Kosten steigen, worüber wir froh sein können, da die ambulanten Kosten noch etwas günstiger sind als die Stationären. Trotzdem sind es grosse Zahlen und es ist ein grosses Problem, welches auf uns als Gesellschaft zukommt. Die Pflegekosten im Ganzen müssen genau verfolgt werden. Lösungen werden sich nur auf kantonaler und nationaler Ebene finden lassen. Als Gemeinde können wir dann nur umsetzen, was vorgegeben wird. Das Einzige, was wir als Gemeinde machen können, ist mit anderen Gemeinden zusammenzuspannen und effiziente Lösungen zu suchen. Ich lade euch Einwohnerräte ein, dass wir über die Fraktionen hinweg zusammenkommen, damit wir als Einwohnerrat von Windisch einen konstruktiven Input geben können, wie die Gesundheitsvorsorge regional gelöst werden könnte, damit der Gemeinderat unterstützt werden kann. Es gibt viele regionale Bestrebungen für die Gesundheitsvorsorge, wo zusammengespant werden kann, um die Kosten zu stabilisieren.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Vielen Dank für die detaillierten Ausführungen zu den Gesundheitskosten. Ich ermutige dich, ein gemeinsames Treffen zu organisieren. Damit sich die Leute anschliessen können.

Eliane Frei (Grüne): Wir Grünen werden die Jahresrechnung 2025 genehmigen. Die Rechnung ist sauber geführt, und das Ergebnis ist erfreulicher als budgetiert. Dafür danken wir der Verwaltung und insbesondere der Finanzabteilung.

Wir freuen uns darüber, möchten den positiven Abschluss aber nicht überschätzen.

Protokoll des Einwohnerrates**10. Juni 2026**

Für uns ist trotzdem wichtig, dass diese Finanzlage nicht zu einer reinen Sparlogik führt. Wir müssen weiterhin in Bildung, Klima und soziale Infrastruktur investieren - aber gezielt, transparent und mit Blick auf die Folgekosten.

Ein kleines, aber typisches Beispiel ist der Energierichtplan: Er war 2025 budgetiert, wurde gemäss Rechnungsbericht nicht gestartet und ist nun für 2026 wieder vorgesehen. Solche wichtigen Grundlagen sollten wir nicht vor uns herschieben, sondern konsequent umsetzen.

Wir genehmigen die Rechnung und erwarten, dass der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung vorausschauend steuert - ohne notwendige Zukunftsaufgaben zu verzögern. Vielen Dank.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit

37	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Windisch wird genehmigt.

6 Kreditabrechnung Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Als ich vor 4 Jahren den Kredit holen durfte, musste ich googeln, was «Sonderbauwerke» bedeutet. Heute würde man ChatGPT fragen und erhält noch die genauere Antwort.

Sonderbauwerke sieht man nicht. Und genau das ist ihr Kompliment.

Regenbecken, Pumpwerke und Fangkanäle arbeiten Tag und Nacht unter unseren Strassen. Sie sorgen dafür, dass bei Starkregen kein verschmutztes Abwasser ungebremst in die Aare und die Reuss gelangt, dass Keller trocken bleiben und die ARA nicht überlastet wird. Wer diese Anlagen vernachlässigt, merkt es erst, wenn es teuer wird. Mit dieser Sanierung haben wir unsere Bauwerke auf den Standard des Abwasserverbands Wasserschloss gebracht und ihm anschliessend Betrieb und Wartung übergeben. Das neue Prozessleitsystem erlaubt zudem die Fernsteuerung: Kleinere Störungen lassen sich heute vom Bildschirm aus beheben, statt dass nachts ein teurer Pikettdienst ausrücken muss.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Überschreitung von ca. CHF 39'000 oder rund 3 % ab. Auf CHF 100 Bausumme also CHF 3 Mehrkosten. Die Begründung ist in der Botschaft genannt. Es handelt sich um sicherheitsrelevante Gründe. Die Sicherheit der Leute, welche in diesen Bauwerken arbeiten hat klar Vorrang. Gründe welche nicht beeinflusst werden konnten, führten zu der Überschreitung. Auch über den Zusatzkredit von CHF 92'000 hat der Gemeinderat offen kommuniziert.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Sämtliche Projektziele wurden erreicht, inklusive Fangkanal Zelgli und SUVA-Auflagen. Es mussten keine Arbeiten zurückgestellt werden. Das Prozessleitsystem ist in Betrieb, der Abwasserverband hat die Anlagen übernommen und die bisherigen Erfahrungen zeigen einen störungsfreien Betrieb. Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Ueli Widmer, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (SP): Ich verzichte auf weitere Ausführungen und verweise auf den vorliegenden Bericht.

Detailberatung

Matthias Knecht (FDP): Die FDP ist froh darüber, dass die Sanierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Es ist trotzdem eine Überlegung, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, wenn die ARA-Wasserschloss den Ausbau der Leitsoftware selbst vorgenommen hätte. Dies wäre zulasten ihrer Rechnung geschehen und es hätte genau das angeschafft werden können, was von der ARA-Wasserschloss gewünscht wurde. Wir sind froh über die Ausführungen und die FDP wird dem Antrag zustimmen.

Jonathan Schibli (EVP): Vielen Dank für die vorliegende Botschaft. Die Kreditabrechnung ist schlüssig und die Überschreitungen wurden sauber begründet. Die Kostenüberschreitung von CHF 40'000 des Fangkanal Zelgli war bereits bekannt als die Bewilligung kam. Dies hätte möglicherweise etwas besser gelöst werden können, indem der Nachtragskredit über den Einwohnerrat genehmigt worden wäre.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit

37	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Die Kreditabrechnung „Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware“ wird genehmigt.

7 Verpflichtungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch; Regionaler Sachplan; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch ist eines der bedeutendsten Entwicklungsvorhaben von Windisch und Brugg. Auf 18.5 Hektaren soll in den kommenden Jahrzehnten im Teilgebiet Bahnhof Süd - welches heute noch stark industriell geprägt ist - ein neues, urbanes Quartier mit grossem Potenzial für Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt entstehen. Es soll ein lebendiges, nachhaltiges und identitätsstiftendes Zentrum werden. Heute ist die Rede von einem 10-Minuten Quartier. Das heisst, dass alles, was man zum Leben braucht, innerhalb von zehn Fussminuten erreichbar sein soll.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit schaffen wir die Grundlage, um die Ergebnisse aus der Testplanung - zusammengefasst in der Synthese der fünf Projektpartner - zu überprüfen und anschliessend in einen regionalen Sachplan zu überführen. Zudem soll die Phase 4 vorbereitet werden, das heisst so weit, dass anschliessend möglichst nahtlos in die Phase 4 übergegangen werden kann - also in die

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Teilrevision der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung. Mit dem regionalen Sachplan werden alle wesentlichen Elemente behördenverbindlich festgelegt. Das heisst

- z.B. wie sich das Gebiet künftig räumlich, städtebaulich und verkehrlich entwickeln soll.
- Aber auch wo Freiräume, das heisst öffentliche Plätze und Grünstrukturen entstehen sollen.
- auch welche Räume Zusammenleben im urbanen Raum braucht und welcher Bedarf für Schulräume, Kinderbetreuung usw. vorhanden ist.

Parallel zum regionalen Sachplan wird ein städtebaulicher Vertrag erstellt, in dem auch die verschiedenen Abteilungen zwischen den Projektpartnern und Eigentümern geregelt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorlage ist der neue Kostenteiler zwischen der Gemeinde Windisch und der Stadt Brugg. Dieser berücksichtigt zum ersten Mal das voraussichtliche Nutzungsmass, das heisst konkret die oberirdische Geschossfläche. Damit haben wir eine sachgerechtere und transparentere Grundlage als bisher im Kostenteiler. Daraus folgt für den Verteilschlüssel für die Phase 3: 45 Prozent für die Gemeinde Windisch und 55 Prozent für die Stadt Brugg. 50 Prozent der Kosten tragen der Kanton, die SBB und Brugg Real Estate.

Dem Gemeinderat ist die konsequente Weiterentwicklung von einem qualitativ hochwertigen, nachhaltigen und klimaangepassten Stadtraum, die Stärkung der öffentlichen Räume sowie eine sorgfältige Abstimmung von Siedlung und Verkehr ein zentrales Anliegen - u.a. auch betreffend der angrenzenden und betroffenen Quartiere.

Genauso wichtig ist dem Gemeinderat die Mitwirkung der Bevölkerung und eine transparente Kommunikation während des gesamten Planungsprozesses. Darum wird einerseits die Partizipation weitergeführt und andererseits beinhaltet der formelle Prozess des regionalen Sachplans eine Mitwirkung – das heisst, da können nochmals alle die wollen Einfluss nehmen.

Alle diese Aspekte sind aus Sicht des Gemeinderats entscheidend für die Qualität und auch die Akzeptanz von der gesamten Bevölkerung für die Entwicklung, welche im Stadtraum stattfinden soll. Anregungen aus der Bevölkerung werden in der weiteren Bearbeitung ernst genommen.

Mit dem heutigen Entscheid investieren wir nicht nur in ein Planungsverfahren, sondern in die Zukunft unseres gemeinsamen Lebensraums für die Menschen und in eine wirtschaftliche Weiterentwicklung von Windisch, Brugg und der Region.

Das Verfahren leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit der beiden Gemeinden Windisch und Brugg aber auch mit der Bevölkerung.

Der Gemeinderat empfiehlt darum, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Detailberatung

Eliane Frei (Grüne): Zuerst möchte ich mich für den sorgfältigen Testplanungsprozess bedanken. Man spürt, dass hier viele Interessen zusammengeführt wurden und dass die Gebietsentwicklung nicht vorschnell auf ein einzelnes Bild reduziert wird.

Wir Grünen unterstützen den nächsten Schritt mit dem regionalen Sachplan. Für ein so grosses, komplexes und gemeindeübergreifendes Gebiet ist dieser Schritt richtig. Der Sachplan gibt uns die Möglichkeit, die wichtigen Fragen behördenverbindlich zu klären, bevor es später in die Nutzungsplanung geht.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Drei Punkte möchte ich aus unserer Sicht aber nochmals explizit hervorheben.

Der erste Punkt betrifft die Dichte und den Freiraum. Wir halten eine hohe Dichte an diesem Standort grundsätzlich für richtig. Direkt beim Bahnhof Brugg Windisch ist Innenentwicklung sinnvoll. Aber Dichte allein ist keine Qualitätsaussage. Entscheidend ist, wie wir mit dieser Dichte umgehen. Dichte kann gut umgesetzt werden, es kann aber auch schlecht gebaut werden.

Wenn wir im Sachplan über Dichte, Hochpunkte und Geschossflächen sprechen, dann müssen wir genauso verbindlich über Freiraum und Grünraum sprechen. Es braucht aus unserer Sicht eine Freiraumziffer als Gegenpol zur baulichen Dichte. Denn hohe Dichte ist nur dann verträglich, wenn klar gesichert ist, wie viel öffentlich zugänglicher, grüner, beschatteter und klimaaktiver Raum gleichzeitig entsteht.

Der regionale Sachplan soll deshalb nicht nur Dichten und Hochpunkte festlegen, sondern auch den Freiraum. Das heisst Grün- und Aufenthaltsflächen, Klimaflächen, Schatten, Bäume, Durchwegung, Plätze und auch der Übergang des bestehenden Quartiers Klosterzelg-Reutenen. Dichte darf nicht isoliert beschlossen werden. Sie muss an Freiraumqualität gekoppelt werden.

Damit verbunden ist auch der Sozialraum. Bereits im Sachplan muss festgehalten werden, was es von Seiten der Eigentümer braucht, damit hier ein gutes, lebendiges und sozial tragfähiges Quartier entstehen kann. Dazu gehören Räume für Schule, Betreuung, Quartiertreffpunkte, gemeinschaftliche Nutzungen und öffentliche Angebote. Diese öffentlichen Angebote sollen nicht nur dem neuen Gebiet dienen, sondern auch den angrenzenden Quartieren einen Nutzen bringen und helfen, dass die Quartiere zusammenwachsen.

Der letzte Punkt betrifft den Verkehr. Wenn wir ein neues Quartier am Bahnhof entwickeln, dann muss dieses Quartier wirklich vom Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr gedacht werden. Es braucht Autos, dies soll aber nicht priorisiert werden. Das heisst für uns: möglichst wenig Parkplätze. Und dort, wo Parkplätze nötig sind, müssen sie so angeordnet werden, dass die Zufahrten möglichst direkt und gebündelt über die Hauptachsen erfolgen können - nicht quer durch das neue Quartier und nicht über die neuen Plätze. Die Plätze sollen zum Leben da sein, zum Begegnen, Spielen, Verweilen und für Erdgeschossnutzungen - nicht für den Autoverkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat auch, nochmals kritisch zu überprüfen, ob eine Freihaltung für einen möglichen ZEL-Anschluss wirklich notwendig ist. Mit einer solchen Freihaltung legen wir faktisch fest, dass die ZEL zwingend über den Stadtraum geführt werden muss - inklusive Brücke in den Stadtraum hinein. Wenn wir aber ohnehin von einem Anschluss des Quartiers an die ZEL absehen wollen, stellt sich die Frage, ob wir diese Linienführung wirklich weiter fixieren sollen. Wenn dies gemacht wird, hat der Kanton keine Möglichkeit mehr auch andere Routen zu prüfen, welche eine ganz andere Linienführung hätten.

Unsere Zustimmung ist deshalb ein Ja zum nächsten Planungsschritt – aber verbunden mit klaren Erwartungen: verbindliche Freiraumkennwerte als Gegenpol zur Dichte, möglichst wenig Autoverkehr im Quartier und ein Sozialraum, der echten öffentlichen Mehrwert schafft. Vielen Dank.

Michèle George (SP): Herzlichen Dank für die umfassende Vorlage und die klare Botschaft. Nun liegen die Ergebnisse der Testplanung mit umfangreichen Arbeiten und interessanten Aspekten von drei Planerteams vor. Es ist fast, als hätten wir drei komplette Bücher vorliegen, von den Teams.

Wir gehen davon aus, dass der Synthesebericht die Grundlage für die Arbeiten am regionalen Sachplan darstellen. Uns hat es etwas irritiert, dass sich dieser Synthesebericht der Projektpartner inhaltlich vor allem auf die Arbeiten von SNK (Salewski Nater Kretz) abstützt. Ideen der anderen Teams sind kaum

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

mehr zu finden. Bei einer Synthese, sprich einer Zusammenfassung, hätten wir erwartet, dass die Arbeit aller drei Teams berücksichtigt würden. Nun wirkt es fast wie eine mässig motivierte Schülerin, die in Tat und Wahrheit nur Zeit fand, eines der Bücher zu lesen und davon eine Zusammenfassung schrieb.

Ich selbst konnte in den Echogruppen mitwirken. Dabei wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Teams das Extrem ausloten sollen. Das Team Salewski Nater Kretz war von Beginn an mit höheren Dichtezahlen präsent. Wenn ich mich richtig erinnere, war es in der 3. Echogruppe, als die beiden Planerteams Corso und Henning Larsen Metron explizit angehalten wurden, bezüglich der Dichte mehr ins Extrem zu gehen. Ich habe Manuel Scholl, den Vorsitzenden des Beurteilungsgremium noch im Ohr, wie er dann gleich ergänzte, dass dies aber nicht bedeute, dass dieses Extrem dann auch umgesetzt bzw. für die weitere Arbeit als Grundlage genutzt würde. Doch genau das ist jetzt der Fall. Dabei rede ich vor allem von der Dichte, wo nun die sehr hohen Werten des Teams Salewski Nater Kretz als Grundlage für die Weiterarbeit für den regionalen Sachplan dienen soll. Wir sind der Meinung, dass die Basis für die Weiterarbeit für den regionalen Sachplan (der dann die Eckwerte behördenverbindlich festlegt) so noch nicht gegeben ist.

Bei diesem Punkt ist es mir wichtig zu betonen, dass wir nicht gegen die dichte Bebauung oder die Entwicklung des Areals sind. Im Gegenteil: Wir begrüssen diese partnerschaftliche Entwicklung, welche stattfindet. Sie muss jedoch quatierveträglich erfolgen. Es geht hier nicht um ein Planungsgebiet, welches auf der grünen Wiese entsteht, es handelt sich um ein Gebiet, welches an ein bestehendes Wohnquartier angrenzt, und das eigentlich eine Verbindung zu Brugg schaffen sollte. Wenn ich mir die Dichten und Höhen anschau sind wir wieder bei der Hochhausdiskussion gelandet, die vor ein paar Jahren geführt wurde: Im Gebiet Hallen wird ein massiver Riegel zwischen Brugg und Windisch geschoben, anstatt die Gemeinden zu verbinden. In etwa so wie damals das Bild auf dem Hochhauskonzept - einige von euch erinnern sich daran.

Die Testplanung hat gezeigt, dass zwei der Teams ursprünglich eine deutlich tiefere Dichte als veträglich für die Entwicklung dieses Stadtraums erachteten. Mit der Metron ist dabei auch eine Firma involviert, welche die lokalen Gegebenheiten sehr gut kennt. Auch sie haben mit tieferen Werten gearbeitet.

Die Sichtweise im Synthesebericht ist sehr eng auf den Planungssperimeter gesetzt. Wir möchten diese Sichtweise öffnen, damit die Auswirkungen, die dieser neue Stadtteil auf die angrenzenden Gemeinden (insbesondere Windisch) haben wird, deutlich werden. Der Gemeinderat oder auch wir als Einwohnerrat sollten hier korrigierend eingreifen. Bevor ich das Wort an Mirjam übergebe, möchte ich noch auf drei Aspekte eingehen, die das Thema Verkehr betreffen und wir finden, dass Korrekturen und Nachbesserungen nötig sind.

- Es erscheint uns paradox, dass ausgerechnet in der Mitte des zukünftig autoarmen und teilweise autofreien Gebietes "Hallen" eine grosse zentrale Parkierungsanlage gesetzt bzw. geprüft werden soll. Das ist der falsche Ort für eine Sammelparkieranlage.

Diese muss peripher angelegt sein und wo immer möglich von den Kantonsstrassen (z. B. via Parking Flex, Parking Campus, Kreisel Bachtalen) erschlossen werden. So kann verhindert werden, dass unnötiger Verkehr durch das Quartier auf den Quartierstrassen erzeugt wird. Ob die Nutzung dieses Tiefenlagers als Parkierungsanlage in Bau und Betrieb sowie langfristig wirklich ökologisch ist, wurde noch nicht untersucht. Auf den ersten Blick mag es naheliegend erscheinen, dass, wenn es schon ein Tiefenlager hat, man dieses auch für die Parkierung nutzt. Ein Tiefbauexperte wies uns jedoch darauf hin, dass nur weil schon ein «Loch» da sei, dies nicht automatisch bedeuten würde, dass dies die Bau- und ökologischen Kosten massiv senken würde. Zwischen

Protokoll des Einwohnerrates**10. Juni 2026**

einem Lagerplatz und einem – gängigen Sicherheitsvorschriften genügenden – Parkplatz bestünde ein grosser Unterschied. Uns ist wichtig, dass dieser Aspekt nicht ausser Acht gelassen wird.

- Der Kabelwerkplatz ist der zentrale neue Platz in diesem neuen Stadtteil: Er wird die Verbindung zwischen den Quartieren sein – auch zu den bestehenden Quartieren – und braucht deshalb eine hohe Aufenthaltsqualität, was im Synthesebericht auch angemerkt wird. Er darf nicht vor allem als Verkehrsdrehscheibe genutzt werden. Sollte trotz vorgängig angemerakter Bedenken Verkehr vom Kabelwerkplatz in eine Sammelparkieranlage (z. B. aktuelles Tiefenlager) gelenkt werden, müsste diese Zufahrt unserer Ansicht nach unterirdisch Richtung Parking erfolgen. Ansonsten verkommt der Kabelwerkplatz zu einer überbelasteten Verkehrsdrehscheibe mit MIV, Veloschnellroute, Busverkehr und kann kaum mehr Aufenthaltsqualität bieten.
- Es ist uns ausserdem wichtig zu betonen, dass die Entwicklung des Stadtraums eine langjährige Bautätigkeit mit sich bringen wird. Für den Baustellenverkehr müssen in der nächsten Phase Lösungen entwickelt werden. Dieser darf die angrenzenden Quartiere nicht über Jahre belasten. Das Gebiet grenzt an Geleise, die nicht für den Bahnverkehr direkt genutzt werden: Es wäre sicher voll und ganz im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn der Baustellenverkehr zum Teil über die Bahn abgewickelt werden könnte. Dass dies möglich ist, zeigen Beispiele wie bspw. der Bau des Justizzentrums in Zürich.

Für die weiteren Punkte möchte ich gerne an Mirjam übergeben.

Mirjam Aebischer (SP): Vielen Dank dem Gemeinderat für die vorliegende Botschaft. Besonders freut uns daran, dass die Mitfinanzierung von Brugg und Windisch nicht mehr wie bis anhin paritätisch, sondern nach einem Schlüssel vereinbart wurde, der den tatsächlichen Verhältnissen besser entspricht. Wir rechnen es dem Gemeinderat hoch an, dass er diese offenbar nicht ganz einfache Diskussion zu einem guten Ende führen konnte.

Zur Sache: Michèle hat schon grundlegende Punkte ausgeführt, die im kommenden Prozess zu klären sind. Der Synthesebericht enthält viele Extremwerte, die in der kommenden Projektphase relativiert, überprüft und konkretisiert werden müssen.

Wir möchten einige unserer Anmerkungen verpflichtend in den weiteren Prozess eingeben: Wir möchten dem Gemeinderat die Richtung aufzeigen und ihn auch dazu verpflichten, die nachfolgenden Anliegen in den weiteren Verhandlungen im Sinne des Gemeinwohls einzubringen:

Wir sind der Ansicht, dass die öffentlichen Interessen zu wenig berücksichtigt worden sind:

- Die Dichte der möglichen Bebauung ist nur mit Blick auf den Planungsperimeter festgelegt worden, ohne Einbezug einer Eingliederung in bestehende Wohnstrukturen im Quartier. Wir sind auch der Meinung, dass dies der Ort ist, an dem man verdichtet und mit einer hohen Ausnützung bauen soll. Auch die angrenzenden Quartiere werden sich verdichten. Die Zahl von 180'000 m² GfOI ist zu hoch. Die Entwicklung kann so keine quatierveträgliche Einbettung ermöglichen → Die Dichte (m² GfOI) ist deshalb deutlich zu reduzieren und soll sich an der unteren Zahl der im Synthesebericht aufgeführten Zahlen orientieren. Dies auch zugunsten von Raumsicherung für Freiflächen, Grünflächen (mehr als der feigenblattmässige "jardin sauvage" am Gleis) und für den Langsamverkehr.
- Die Übergänge der Gebiete in das bestehende Quartier Klosterzelg müssen verträglicher werden als dargestellt. → Insbesondere die Höhen entlang Bachmatt- und Unterer Klosterzelgstrasse

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

sind zu reduzieren und Grenzabstände müssen in den Plänen festgehalten werden. Die Erfahrung mit dem Bau des Towers zeigen auf, dass wenn es den Grundeigentümern erlaubt ist, auch entlang der gesetzten Gebäudeliniien gebaut wird.»

- Die drei Planerteams haben sehr unterschiedliche Werte zu den Parkplätzen und MIV-Fahrten ermittelt. Interessanterweise wurde als Grundlage für die anstehende Phase das Team ausgewählt, das doppelt so viele Parkplätze ausweist wie die anderen beiden und auch doppelt so viele MIV-Fahrten durchs Quartier ansetzt, obwohl die Anzahl m² Gföi – wohlgermerkt in der letzten Phase ihrer Arbeiten – nicht vergleichbar unterschiedlich ist. → Die Parkplätze könnten also vermutlich weiter reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag 1: Dichte, Höhen, Freiraum und Verkehr

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich in den kommenden Verhandlungen zum regionalen Sachplan für Folgendes einzusetzen:

- Die Dichte der Bauten soll sich am tieferen Wert der im Synthesebericht angegebenen Spannweite bewegen. Dies zugunsten von mehr Sozial-, Frei- und Grünraum. Zur Sicherstellung sollen neben der Dichte auch verbindliche Freiraumkennwerte im Sachplan festgehalten werden.
- Die Einbettung in den Raum um das neue Stadtgebiet auf Windischer Seite, die Übergänge ins Quartier Klosterzelg (vor allem Bachmattstrasse und Untere Klosterzelgstrasse) sind möglichst gut ans bestehende Quartier anzupassen: deutlich weniger Höhe als an der Gleiskante, grosse Grenzabstände und durchlässige Strukturen.
- Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch den MIV im Stadtraum und in den angrenzenden Quartieren soll möglichst gering bleiben. Der Ausgestaltung der Reutenenstrasse ist für alle Verkehrsteilnehmenden besondere Beachtung zu schenken. Velohaupt- und Vorzugsrouten müssen gleisquerend geplant werden.

Es gibt aber auch weitere Aufgaben der Öffentlichkeit, die es in den kommenden Verhandlungen mit beispielsweise städtebaulichen Verträgen zu beachten gilt.

- Um das neue Quartier mit 3'000 bis 4'500 lebendig werden zu lassen und die Bewohnenden / Arbeitenden in das bestehende Quartier einzubinden, braucht es Massnahmen wie z.B. Gemeinwesenarbeit. Zum Vergleich: Das Quartier Klosterzelg-Reutenen zählt heute ungefähr 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir möchten kein "totes" Quartier am Scharnier zu Brugg! In der Vorlage fehlen sowohl die Raumsicherung für ein Gemeinschaftszentrum wie auch Verpflichtungen über dessen Ausgestaltung und Finanzierung.
- Es muss zudem sichergestellt werden, dass sehr unterschiedliche Menschen auch hier wohnen können, also ein guter Wohnungsmix entsteht: sowohl teure Wohnungen wie auch einfache Wohnungen und Wohnungen mit Kostenmiete.
- Ebenso fehlt die Sicherung von Raum (Gebäude, Räume) für eine öffentliche Schule für den Zyklus 1+2 (Primarschule).

Wir stellen deshalb einen Antrag 2: Sicherung von Leistungen für Aufgaben der öffentlichen Hand

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei der weiteren Gebietsentwicklung und insbesondere bei der Ausarbeitung von Verträgen mit den Grundeigentümern dafür einzusetzen, dass soziale und ökologische

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Verpflichtungen verbindlich geregelt und angemessen mitfinanziert werden. Dazu gehören (v. a. auch für die neue Bevölkerung im entstehenden Stadtraum) insbesondere Beiträge an Freiräume, Klimaanpassungsmassnahmen, nachhaltige Mobilität, soziale (Raum, Gebäude und Finanzierung für Betrieb) und schulische Infrastruktur (Raum, Gebäude), Quartiernutzungen sowie bezahlbaren oder gemeinnützigen Wohnraum.

Stefan Fehlmann (EVP): Die EVP dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Projektteams für die sorgfältige Vorarbeit und die umfassende Testplanung. Die EVP war schon bei den letzten Abstimmungen zum Stadtraum in den Jahren 2021 und 2023 dafür. Die Weiterarbeit an den sechs gleichwertigen Themenfeldern, das starke Zentrum, der attraktive Bahnhof, Verbinden und Vernetzen, Beleben von öffentlichem Raum, qualitätsvolle Quartierentwicklung und Klimaneutralität mit einem gemeinsamen Planungsprozess macht Sinn. Daran werden die Beteiligten später auch gemessen, wie die Ziele erreicht werden.

Es gibt fünf Argumente für ein klares Ja mit einigen Ergänzungen der EVP. Der Antrag des Gemeinderates wird aber unterstützt.

1. Das Versprechen wurde eingelöst. Im Jahr 2023 stimmte der Einwohnerrat über den Planungskredit ab. Es wurde hart verhandelt über Verkehr, Kommunikation und Partizipation. Nach langen Diskussionen über Verkehr und Mitsprache. Der Gemeinderat versprach das Testplanungsprogramm offen zu führen. Meiner Meinung nach wurde dies sehr gut umgesetzt, mit einer guten Partizipation, Echogruppe und guter Kommunikation während der letzten Jahre. Die Phase 3 ist die logische Konsequenz dieses Vertrauens. Ein Nein wäre ein Bruch mit dem Versprechen und gegenüber den anderen vier Projektpartnerinnen nicht nachvollziehbar.
2. Die Frage über den ZEL-Anschluss scheint geklärt, auch im Sinn der EVP. Die Testplanung hat gezeigt, dass das Quartier ohne diesen Anschluss erschlossen werden kann. Dies war ein zentrales Anliegen des Quartiers Klosterzelg-Reutenen, diesem wurde Rechnung getragen. Es braucht allerdings weiter Verhandlungsdruck, damit das neue Quartier dann wirklich auch autoarm gebaut wird. Für die EVP, welche seit 2023 auf den Prozess vertraut hat, ist dies die Bestätigung für die richtige Haltung. Wir sind gespannt, wie der Verkehr mit Bus, MIV und Velo und Fussgängern das schmale Stück beim ehemaligen Restaurant Vindonissa und dem ehemaligen Coiffeur bis zum Sonnenland umgesetzt werden soll. Die Strasse ist dort schmal und es gibt rechts und links wenig Platz für einen Ausbau. Dort braucht es sicher noch weitere Überlegungen.
3. Netto-Null wurde als Ziel verbindlich verankert. Die Klimaneutralität, gestützt auf das Pariser Abkommen, ist als Ziel der Gebietsentwicklung explizit festgehalten. Der Beschluss aus dem Jahr 2023 hat gewirkt. In der Phase 3 muss dieses Ziel behördenverbindlich im regionalen Sachplan festgeschrieben werden.
4. Das volkswirtschaftliche Potenzial ist riesig. Die Testplanung zeigt, wie sich das heute stark industriell geprägte Areal mittel- bis langfristig zu einem zukunftsfähigen Quartier für rund 4'000 bis 6'000 Menschen entwickeln kann. Die BAK-Studie beziffert die langfristige Wertschöpfung auf CHF 428 – 845 Mio./Jahr. Für eine Gemeinde, die in der Rechnung 2025 eine Nettoverschuldung von CHF 1'706 pro Einwohnende ausweist und strukturell auf Steuerwachstum angewiesen ist, ist dieser Entwicklungsraum existenziell wichtig. Allerdings muss die Frage erlaubt sein, ob wirklich das Maximum erreicht werden muss. Wie in der Synthese der Projektpartner geschrieben wurde, wäre auch etwas weniger möglich, was für Brugg und Windisch verträglicher wäre. Die Unterschiede der Resultate der drei Testplanungsteams sind doch gross. Zwischen Team Corso mit Geschossflächen im Kerngebiet von 181'900 m², zu Team «ARGE Henning Larsen mit Met-

Protokoll des Einwohnerrates**10. Juni 2026**

ron» mit 143'600 m² Geschossfläche, was doch einer Differenz von 21% entspricht. In der Echo-gruppe und auf dem Modell sind die grossen Klötze auch im Verhältnis zur Skyline von Brugg sehr massiv. Hier wünsche ich mir einen Wechsel von einer Maximierung, zu einer Optimierung. Es soll eine Verträglichkeit für Brugg und Windisch erreicht werden, wir befinden uns hier nicht in Zürich. Von der EVP unterstützen wir die Zusatzanträge der SP.

5. Ein Ausstieg von Windisch wäre ein Affront für die anderen Projektpartner. Brugg könnte einen grossen Teil des Gebietes auch ohne Windisch planen, was jedoch keinen Sinn ergeben würde. Die Grenze führt mitten durch das Gebiet hindurch. Es soll weiter mit den Projektpartnern Brugg, SBB, Kanton Aargau und BRUGG Real Estate gearbeitet werden. Es soll auch mit den Investoren gerungen und nicht zu allem ja gesagt werden. Damit irgendwann ein tolles Quartier, ein neues Zentrum für Brugg und Windisch entsteht. Es soll tolle Freiräume, Läden, Restaurants und vielleicht eine neue Schule für die 4'000 bis 6'000 Leute oder mehr enthalten. Ich freue mich seit 2023, dass ich in 30 Jahren mit dem Rollator das neue Gebiet erkunden kann.

Tim Ottiger (SVP): Ich konnte am Informationsanlass teilnehmen, welcher sehr informativ war. Vielen Dank für die Organisation. Es wurde aufgezeigt, was alles schon passiert ist. Es überraschte, wie viel Zeit und Geld für das Projekt aufgewendet wurden. Von der Fraktion her finden wir dies einen guten Plan resp. ein gutes Grundgerüst, wir haben aber noch zwei Ergänzungen.

Wir bitten den Gemeinderat darum, in Zukunft einen stärkeren Fokus auf die Punkte zu legen. Die Parkplätze und der Anschluss wurden aus unserer Sicht nicht sehr gut gelöst. Für 4'000 – 6'000 Personen sind viel zu wenig Parkplätze eingeplant und autofreie und autoarme Zonen sind kein gutes Wachstum für ein solches Zentrum. Für die Arbeitsplätze und für die Wohnungen macht dies aus unserer Sicht keinen Sinn und es wurde völlig am Ziel vorbeigeplant. Auch der Anschluss über die vielen kleinen Quartierstrassen erscheint für 4'000 – 6'000 Personen nicht geeignet in den Stosszeiten. Dies führt sicher auch zum Ärger für alle im Quartier wohnhaften Personen. Ich wohne im Centurion-Tower. Mit der Nähe zum Bahnhof braucht es nicht zwingend ein Auto. Ich pendle auch fünf Tage pro Woche mit dem Zug zur Arbeit, dennoch führt trotz der zentralen Lage kein Weg an einem Auto vorbei. Dies funktioniert möglicherweise in der Stadt Zürich aber nicht in Brugg oder Windisch. Im Kanton Aargau würde einfach ein Auto benötigt. Das Klimaziel könnte dann auch mit einem Elektroauto erreicht werden. Dafür würden aber auch Parkplätze und gute Anschlüsse benötigt werden. Die SVP wird dem Geschäft zustimmen aber mit der Bitte, dass diese Punkte berücksichtigt werden bei zukünftigen Diskussionen.

Marcel Gasser (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag zum Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch.

Wir machen das, weil dieses Gebiet für Windisch von grosser strategischer Bedeutung ist. Direkt beim Bahnhof, nahe bei der FHNW, mit Potenzial für Wohnen, Arbeiten, Bildung und Gewerbe: Hier kann langfristig echter Mehrwert für unsere Region entstehen.

Ein Ja zum Kredit ist für uns aber kein Blankocheck. Es ist ein Ja zur nächsten Planungsphase - und genau deshalb müssen die kritischen Punkte jetzt sauber bearbeitet werden. Im Zentrum steht für uns die Verkehrstauglichkeit. Die Unterlagen zeigen klar: Je nach Szenario entstehen rund 1'800 bis 5'000 Fahrten pro Tag. Das ist für die Reutenenstrasse, Klosterzelgstrasse und die umliegenden Quartiere relevant. Es reicht nicht, wenn am Ende nur rechnerisch eine Norm eingehalten wird. Entscheidend ist, ob es im Alltag funktioniert, für Familien, Gewerbe, Besucher, Handwerker, Lieferverkehr, Rettung und Baustellenlogistik.

Auch bei der Parkierung braucht es Realismus. Ja, das Gebiet ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Ja, Fuss-, Velo- und ÖV-Anteile sollen gestärkt werden. Aber der reale Mobilitätsbedarf darf

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

nicht einfach wegdefiniert werden. Sehr tiefe Parkplatzquoten können für einzelne autoarme Nutzungen funktionieren. Für ein gemischtes Quartier mit Familien, Arbeit, Bildung, Gewerbe und Besuchern braucht es belastbare Annahmen.

Ein Projekt funktioniert nur, wenn ein idealer Modal Split, idealer Ankermieter und idealisiertes Nutzerverhalten gleichzeitig eintreten, dann ist das keine robuste Planung. Wir wollen ein Quartier, das ökologisch sinnvoll, aber auch wirtschaftlich realisierbar, investorenfähig und alltagstauglich ist.

Für die FDP sind deshalb in der nächsten Phase vier Punkte zentral:

1. ein realistisches Parkierungs- und Mobilitätskonzept.
2. ein verbindliches Verkehrs- und Logistikkonzept inklusive Zulieferung und Baustellenverkehr.
3. eine Etappierung mit Monitoring und Korrekturmechanismen.
4. eine Erschliessung, wo Reutenen und Klosterzelg nicht zum Auffangbecken einer zu knapp gerechneten Mobilitätsplanung macht - inklusive gesicherter Rückfallebene, falls die Fahrtenreduktion in der Praxis nicht erreicht wird.

Die FDP sagt Ja zum Kredit - aber mit der klaren Erwartung, dass die weitere Planung pragmatisch, wirtschaftlich vernünftig und verkehrlich ehrlich erfolgt. Vielen Dank.

Fabian Schütz (SVP): Ich gehe auch auf die Parkplatzsituation ein. Gemäss Synthesebericht wird ausschliesslich autofrei geplant, was 0,2 Parkplätzen pro Haushalt entspricht und autoarm, was 0,5 Parkplätzen pro Haushalt entspricht. Wenn das umgesetzt wird, bedeutet dies, dass sich drei Haushalte ein Auto teilen können. Das ist realitätsfremd und widerspricht auch der sozialen Durchmischung. Handwerker und Spitex-Mitarbeiter beispielsweise benötigen ein Auto, sie können nicht in dieses Quartier ziehen, da sie sich das Geschäftsauto nicht mit dem Nachbarn teilen können. Die Quote entspricht auch nicht der Realität in Windisch. Wo die Haushalte aktuell eher mit zwei Fahrzeugen pro Haushalt unterwegs sind. Es stellt sich auch die Frage, wer dort wohnen soll, wenn der Haushalt im Schnitt nur 0,5 Auto hat. Es handelt sich nicht um ein kleines Randgebiet, sondern es geht um einen riesigen Perimeter. Ich hätte Sympathien für das Anliegen, wenn dies nur direkt am Bahnhof geplant würde. Es geht in diesem Fall aber um einen grossen Teil des Dorfes, welcher so leben soll, wie die Mehrheit in Windisch aber nicht lebt. Es erscheint etwas rücksichtslos, dass man seine Agenda so durchgedrückt hat. Man baut für die eigene Klientel, für Zuzüger aus Zürich, welche aus der linken Wohnhölle aus Zürich in den Aargau flüchten. Die eigene Bevölkerung wird ausser Acht gelassen, ausser dass die unvermeidlich benötigten Schulhäuser, Kindergärten und Turnhallen finanziert werden müssen. Ich habe gewisse Sympathien gegenüber dem Antrag von Mirjam, ich bin gespannt, was der Gemeinderat dazu meint. Ich finde den eingeschlagenen Weg gefährlich, sollten die Projektpartner aufgrund der restriktiven Auflagen abspringen, droht das Areal verkauft zu werden, mit der Folge, dass die Entwicklung nicht mit einem lokal verankerten Partner angegangen werden kann. Wir erwarten im weiteren Prozess, insbesondere im regionalen Sachplan deutliche Verbesserungen in der Parkplatzregelung. Sollte der Gemeinderat später in der BNO oder in einem Gestaltungsplan eine solch niedrige Parkplatzquote festschreiben, so werden wir dieses Vorhaben aktiv bekämpfen. Wir stimmen dem Vorhaben aktuell noch zu, haben aber schon noch Erwartungen an die Verbesserungen. Ansonsten werden wir irgendwann mit einem Nein reagieren.

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Wir haben bei der Mitte nicht über die Anzahl Parkplätze, über die Farbe der Pflastersteine diskutiert oder ob dicht oder nicht dicht gebaut werden soll. Wir haben überlegt, warum wir über einen Bruttokredit entscheiden. Wir haften für einen Betrag von CHF 1.56 Mio., obwohl der Vertrag nur über CHF 391'500 lautet. Wir haben anschliessend den Entwurf des Haftungsvertrages angeschaut. Es handelt sich dabei um einen Entwurf, wo alles gut geregelt ist. Wir gehen davon aus, dass dies ohne Probleme über die Bühne gehen wird, auch da es sich bei den Partnern nicht um geringe

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Partner handelt. Die Mitte wird dem Kreditantrag zustimmen. Die Anträge der SP klingen mehr oder weniger vernünftig. Wir können uns aber vorstellen, dass wir uns Möglichkeiten verbauen, wenn jetzt der Blickwinkel schon eingeschränkt wird. Es handelt sich dabei um eine anspruchsvolle Aufgabe für den Gemeinderat. Es muss verdichtet werden aber doch nicht zu viel, es müssen Freiräume geschaffen werden, es braucht mehr oder weniger Parkplätze und Anschlüsse an die Umfahrungsstrasse. Es ist die sogenannte Quadratur des Kreises. Für alle aktiven Gestalter. In der Kreditbotschaft habt ihr unter Quartal 4 im Jahr 2027 und unter Quartal 1 im Jahr 2028 das Mitwirkungsverfahren, bitte nehmt dieses auch wahr. Wir haben Kostenteiler mit Brugg, was mir persönlich aber etwas gefehlt hat, ist, dass nie über eine Fusion gesprochen wurde.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die Würdigung und die wertschätzenden Worte hinsichtlich der bisherigen Prozesse nehmen wir gerne dankend entgegen. Wir schätzen auch das Vertrauen, dass der Prozess sauber weitergeführt wird. Die Voten gehen stark auseinander. Es wurde vorgebracht, warum nicht über eine Fusion diskutiert wird, was nicht Teil des Verpflichtungskredites ist. Der geplante Stadtraum wird aber die Gemeinde Windisch und die Stadt Brugg längerfristig näherbringen.

Die Zusatzanträge beinhalten wichtige Themen zum Stadtraum. Diese Themen sollen im Rahmen der weiteren Planung behandelt werden. Dies geschieht im Rahmen des regionalen Sachplans. Da werden die Empfehlungen aus der Synthese betreffend Machbarkeit und Zweckmässigkeit überprüft. Hier wird auch die Dichte, die Freiräume, die Grünflächen überprüft. Die Übergänge werden abgestimmt. Die Punkte sollen sorgfältig überprüft werden, auch die Auswirkungen auf die Mobilität der betroffenen Quartiere. Es sollen mehrere Mobilitätskonzepte erstellt werden. Ein Städtebaulicher Vertrag soll erstellt werden, dieser hat das Ziel städtebauliche Massnahmen zu koordinieren, zu finanzieren und umzusetzen. Dies beschreibt den Antrag 2, welcher gestellt wurde.

Die Schulraumplanung ist im Gange. Der Schulraum für den Stadtraum ist dort ausgenommen. Das heisst, dass es Schulraum geben wird in diesem Stadtraum. Dies wird aber zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden. Betreffend Freihalteraum und Linienführung des Zentrumsanschlusses, diese Punkte werden aktuell in der Machbarkeit im Rahmen der Zentrumsentlastung überprüft. Im Rahmen des regionalen Sachplans wird auch überprüft, ob die Erschliessung über das bestehende Netz möglich ist und wie das gemacht werden kann. Nach dieser Entscheidung werden die Grundeigentümer, z.B. die SBB sich melden, wenn sie das Land beanspruchen wollen. Dieser Entscheid muss dann vom Regierungsrat gefällt werden.

Wir werden uns mit oder ohne Zusatzanträge für eine nachhaltige, quartierverträgliche Entwicklung und Mobilität einsetzen. Diese wird die Gemeindefinanzen berücksichtigen und für die Menschen im Sinn des 10-Minuten-Quartiers geplant werden.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein	Enthalten
Zusatzantrag Mirjam Aebischer (SP)			
Der Gemeinderat wird beauftragt, sich in den kommenden Verhandlungen zum regionalen Sachplan für Folgendes einzusetzen:	22	15	0
- Die Dichte der Bauten soll sich am tieferen Wert der im Synthesebericht angegeben Spannweite bewegen. Dies zugunsten von			

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

mehr Sozial-, Frei- und Grünraum. Zur Sicherstellung sollen neben der Dichte auch verbindliche Freiraumkennwerte im Sachplan festgehalten werden. - Die Einbettung in den Raum um das neue Stadtgebiet auf Windischer Seite, die Übergänge ins Quartier Klosterzelg (vor allem Bachmattstrasse und Untere Klosterzelgstrasse) sind möglichst gut ans bestehende Quartier anzupassen: deutlich weniger Höhe als an der Gleiskante, grosse Grenzabstände und durchlässige Strukturen. - Die zusätzliche Verkehrsbelastung durch den MIV im Stadtraum und in den angrenzenden Quartieren soll möglichst gering bleiben. Der Ausgestaltung der Reutenenstrasse ist für alle Verkehrsteilnehmenden besondere Beachtung zu schenken. Velohaupt- und Vorzugsrouten müssen gleisquerend geplant werden. Der Zusatzantrag wurde angenommen.			
Zusatzantrag Mirjam Aebischer (SP) Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei der weiteren Gebietsentwicklung und insbesondere bei der Ausarbeitung von Verträgen mit den GrundeigentümerInnen dafür einzusetzen, dass soziale und ökologische Verpflichtungen verbindlich geregelt und angemessen mitfinanziert werden. Dazu gehören (v. a. auch für die neue Bevölkerung im entstehenden Stadtraum) insbesondere Beiträge an Freiräume, Klimaanpassungsmassnahmen, nachhaltige Mobilität, soziale (Raum, Gebäude und Finanzierung für Betrieb) und schulische Infrastruktur (Raum, Gebäude), Quartiernutzungen sowie bezahlbaren oder gemeinnützigen Wohnraum. Der Zusatzantrag wurde angenommen.	22	15	0

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit

35	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Für die Phase 3 «Ausarbeitung eines regionalen Sachplanes» der Gebietsentwicklung «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» und die Vorbereitung der Phase 4 wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'560'000 (Anteil Windisch netto CHF 391'500) zuzüglich Teuerung ab Mai 2026 (Bundesamt für Statistik, Nominallohn Index, Sektor 3, Wirtschaftszweig 69-75, Basis 2020 = 100) genehmigt.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Besten Dank für die grosse Zustimmung und das Vertrauen, dass wir den Prozess mit den Projektpartnern weiterführen dürfen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

8 Verpflichtungskredit Erneuerung des Daches und der Wärmeerzeugung im Werkhof; Genehmigung

Mirjam Aebischer hat die Sitzung vorgängig verlassen. Die neue Anwesenheit beträgt 36, das absolute Mehr liegt bei 19.

Eintreten ist unbestritten.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Botschaft zum Verpflichtungskredit für den Werkhof beinhaltet eigentlich vier einzelne Projekte. Zwei davon sind aber lediglich zur Information und zur Übersicht beziehungsweise zum Verständnis der Gesamtsituation:

1. Erneuerung des Daches und der Hallenbeleuchtung
2. Erneuerung der Heizung
3. Instandstellung der Zivilschutzanlage (Sache des Kantons und des Bundes)
4. Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Werkhofs (Sache des selbständigen Anstalt EW (gesichert mit Eigentümerstrategie)

Fangen wir mit dem Dach an: Das Dach ist undicht und wurde schon mehrere Male provisorisch geflickt, was jedes Mal Kosten verursachte und absolut nicht nachhaltig ist. Die Sanierung des Daches ist dringend, um unnötige Kosten für dauerndes Flicken zu vermeiden. Ebenfalls erneuert wird die bestehende Hallenbeleuchtung unter dem Dach. Die Finanzierung der Beleuchtung erfolgt aber über den vom Einwohnerrat im letzten Jahr beschlossenen Rahmenkredit (ist also nicht im neuen Kreditbeschluss enthalten). Mit der Erneuerung der Deckenbeleuchtung können die Beleuchtung verbessert und gleichzeitig die Stromkosten deutlich gesenkt werden.

Zusätzlich geplant und mit dem EW abgesprochen ist die Installation einer PV-Anlage. Konzeption und Finanzierung erfolgt aber über das EW.

In der Botschaft ebenfalls erläutert ist die Instandsetzung der Zivilschutzanlage. Diese ist im Eigentum des Kantons und des Bundes (Bereitstellungsanlage). Bund und Kanton haben entschieden, die Anlage zu behalten bzw. instandzusetzen. Sinnvollerweise wird das Projekt zeitlich abgestimmt mit dem Projekt der Gemeinde. Die Gemeinde ist aber nur «Durchlauferhitzer»; das heisst die Kosten würden vollumfänglich durch Bund und Kanton gedeckt.

Und damit komme ich zum letzten, aber sehr wichtigen Teil: der Erneuerung der Heizung. Die bestehende Ölheizung, früher eine kombinierte Heizung für die Gebäude des Kantons und der Gemeinde, dient seit einiger Zeit nur noch für den Werkhof von Windisch (der Kanton hat bereits eine neue Heizung) inkl. der Bauten des FC und des Bocciacclubs. Sie ist uralt (1978) und befindet sich trotz regelmässiger Wartung und diversen Erneuerungsinvestitionen am Ende der Lebensdauer. Ersatzteile gibt es praktisch nicht mehr und der Betrieb kann nicht mehr sicher gewährleistet werden. Die Wärmeversorgung ist bereits mehrmals ausgestiegen. Die Kosten für die Reparaturen und Notheizungen machen unterdessen jährlich eine tiefe fünfstellige Summe aus. Das ist finanziell nicht nachhaltig. Zudem ist die Ölheizung nicht im Werkhof der Gemeinde, sondern im benachbarten Gebäude des Kantons.

Für den Ersatz wurden mehrere Varianten geprüft. Auf die in der Botschaft (ab Seite 7) dargelegten Varianten komme ich jetzt nicht mehr zu sprechen. Wichtig ist vor allem, dass bei allen Varianten ausser der Variante Wärmepumpe sehr hohe Anfangs-Investitionen getätigt werden müssten und deshalb nicht in Betracht kommen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat den Ersatz der aktuellen Heizung durch eine Wärmepumpe als die zweckmässigste Lösung. Sie ist die klar die günstigste, aber auch die nachhaltigste Lösung.

Bei der Variante Wärmepumpe gibt es zwei Finanzierungs- und Betriebsmodelle: Die Realisierung als Eigeninvestition oder die Umsetzung im Contracting-Modell. Der Unterschied ist also nicht die Technologie, sondern die Finanzierung. Bei der Eigeninvestition finanziert und betreibt die Gemeinde die Anlage selbst. Sie trägt die gesamten Investitionen für den Betrieb und den Unterhalt und Erneuerungen selbst. Sie ist langfristig die günstigste Variante. Beim Contracting-Modell erstellt und betreibt ein externer Partner die Wärmepumpe. Die Gemeinde zahlt nur die bezogene Wärme und natürlich die bereits erwähnte Marge.

Was wichtig ist: Beim Contracting-Modell reduzieren sich die anfänglichen Investitionskosten deutlich (um 2/3; CHF 110'000 anstelle CHF 300'000) die Gemeindekosten liegen nur noch bei der Erneuerung der Wärmeverteilung.

Die Wirtschaftlichkeit hängt stark von der effektiven Nutzungsdauer ab, weil logischerweise die anfänglichen Investitionskosten beim Contracting um 2/3 kleiner als beim Modell Eigeninvestition sind, dafür aber die laufenden Betriebskosten höher. Bis zu einer Betriebsdauer von ca. 12 Jahren ist die Variante Contracting billiger, dann kippt es zugunsten Eigeninvestition.

Der Gemeinderat bevorzugt trotz der verschiedenen Unsicherheiten das Contracting-Modell. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Gemeinde bleiben langfristig alle Optionen offen, unter anderem auch der Einstieg in die Fernwärme.
- Das Modell reduziert die unmittelbaren Investitionskosten (von CHF 300'000 auf CHF 100'000) und erhöht damit den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde.
- Das Contracting-Modell reduziert das Risiko von Fehlinvestitionen und von hohen Abschreibungskosten und von Rückbaukosten, sofern in absehbarer Zukunft die Lösung Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen soll.

Damit verbindet das Contracting Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, strategische Flexibilität und minimiert das Risiko von Fehlinvestitionen. Zusammengefasst beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat deshalb die Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Detailberatung

Stefan Fehlmann (EVP): Grundsätzlich findet die EVP die Botschaft gut. Die Dacherneuerung ist dringend und unbestritten zu genehmigen. Die erneute Bearbeitung des Geschäfts hat sich gelohnt, dass dies erneut im Einwohnerrat diskutiert werden kann. Für die Heizungssanierung kann ich der Argumentation des Gemeinderates bezüglich Contracting nicht folgen. Nach der Beantwortung meiner Fragen bin ich nicht überzeugt. Das Contracting wäre teurer als die Eigeninvestition und basiert auf unsicheren Annahmen. Die EVP unterstützt das Klimaziel, hält die Contracting-Lösung aber für die falsche Variante.

Wir stellen einen Gegenantrag zum Antrag 2 des Gemeinderates:

«Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 und jährlich wiederkehrende Betriebskosten von CHF 12'000 genehmigt.»

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Begründung:

- Es ist aktuell nicht absehbar, wann der Wärmeverbund der IBB realisiert wird oder nicht. Dies könnte noch 12 Jahre dauern, was aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann.
- Es macht keinen Sinn, die Wärmepumpe nach 12 Jahren (mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 20 Jahren) durch einen voraussichtlich teureren Anschluss an den Wärmeverbund zu ersetzen.
- Für den Betrieb einer Luft-Wasserwärmepumpe braucht es wenig Aufwand und das Risiko für die Gemeinde ist klein, ein Contracting ist wesentlich teurer auf die 20 Jahre Lebensdauer der Wärmepumpe gerechnet. Rund CHF 70'000 für 20 Jahre würde dies mehr kosten.
- Es fehlt ein vorliegender Vertragsentwurf für den Anschluss an einem Fernwärmesystem. Dies wäre eine wesentliche Grundlage, um das Contracting zu unterstützen.
- Eine Luft-Wasserwärmepumpe braucht sehr wenig Betrieb und Unterhalt. Dies könnte durch einen Hauswart erledigt werden. Bei grösseren Problemen müsste der Hersteller hinzugezogen werden.

Ich bitte euch darum, den Antrag zu unterstützen und die Gemeinderechnung langfristig zu entlasten.

Michèle George (SP): Aus der Botschaft wird klar, dass der Substanzerhalt dringend ist. Es ist uns ein Anliegen, die Betriebsfähigkeit des Werkhofs zu sichern. Um Risiken im Betrieb, wie auch Reparaturkosten zu minimieren, unterstützen wir die Erneuerung des Dachs. Wir begrüssen auch, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine PV-Anlage zu installieren. Die Erneuerung der Wärmelösung unterstützen wir ebenfalls.

Die Frage Contracting oder die Eigenrealisierung wurde in der Fraktion intensiv diskutiert. Wir kamen zum Schluss, es jedem ER-Mitglied der SP zu überlassen, sich zu dieser Frage eine eigene Meinung zu bilden.

Ich persönlich habe durch meine Tätigkeit bei einer Energieversorgerin, die auch Fernwärmeprojekte entwickelt, meine Zweifel, ob sich in einem Gebiet mit dieser Dichte je ein solches Projekt entwickeln lässt, welches wirtschaftlich tragbar ist.

Der Unterhalt von Wärmepumpen ist wartungsarm. Im Gegensatz zu einer Pelletheizung sind zudem weniger Investitionen in Lager-, Betriebs- und Unterhaltsinfrastruktur sowie einen Kamin nötig. Ich erwarte daher einen späteren Anschluss an eine Fernwärmelösung nicht per se als ausgeschlossen.

Die Option eines möglichen Fernwärme-Anschlusses ist für mich noch zu vage und in zu weiter Ferne:

- Es fehlt eine verbindliche Absichtserklärung von Seiten IBB.
- Wir haben keine Einsicht in den Contracting-Vertrag, weil er noch gar nicht vorliegt und die Verhandlungen noch nicht geführt wurden.
- Die Entfernung zur angedachten Wärmequelle, welche allenfalls in Lupfig sein könnte, ist gross. Jede Meter Fernwärmeleitung wirkt für ein Projekt kostentreibend.
- Die Zeitfenster für die wirtschaftliche Entwicklung von Fernwärmeverbunden werden von Jahr zu Jahr kleiner, weil viele Liegenschaften erneuerbare Eigenlösungen einbauen und vor allem bei Varianten mit hohen Anfangsinvestitionen (Erdwärme, Pellet) später nicht mehr bereit sind auf eine Fernwärme Lösung zu wechseln.
- Je weniger Liegenschaften sich in einem vorgesehenen Perimeter anschliessen, desto höhere wird der Wärmepreis aus der Fernwärme für die restlichen Liegenschaften. Dieser Preis muss dann noch konkurrenzfähiger sein als die individuelle Wärmepumpe.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Trotz der anfänglichen Investitionsbelastung erachte ich deshalb die Eigeninvestition als wirtschaftlich attraktiver und sinnvoller.

Aus meiner Sicht bringt sich die Gemeinde Windisch damit gegenüber der IBB zudem in eine bessere Verhandlungsposition. Ein Anschluss an ihre Fernwärme ist noch immer möglich. Sollte der Werkhof der entscheidende Bezüger für das Gebiet Dägerli sein, hätte IBB die Möglichkeit, uns die Übernahme ihrer Wärmepumpe für z. B. für einen 2. Lebenszyklus an einem anderen Standort anzubieten (z. B. für eine Übergangslösung) und uns so als Schlüsselkundin für das Gebiet zu gewinnen.

Marcel Rauber (FDP): Die Ausgangslage im Werkhof ist klar. Das Dach ist undicht und die Heizung am Lebensende. Wenn nichts gemacht wird, kommen immer mehr Kosten auf die Gemeinde zu. Die FDP stimmt daher dem Antrag 1 zu.

Der Antrag 2 wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert und es wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Martin Gautschi (FDP): Gemäss Botschaft wäre eine Reparatur der fossilen Heizung möglich, was die günstigste Möglichkeit wäre, aufgrund des Standorts im Gebäudeteil des Kantons aber keinen Sinn ergibt. Ich bin der Meinung, dass das Contracting in Betracht gezogen werden soll, da dieses doch deutlich günstiger ist und gespart werden muss. Der Gemeinderat sollte das Fernwärmeprojekt mit der IBB verbindlicher besprechen. Mit einer Reparatur könnte die Frist allenfalls doch noch überbrückt werden. Nach der Übergangszeit könnte direkt zur Fernwärme übergangen werden. Dies sollte mit der IBB erneut besprochen werden. Der Dachsanierung stimme ich zu, bei der Heizung würde ich das Contracting bevorzugen.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Es ist dem Gemeinderat auch bewusst, dass beide Varianten gewisse Risiken haben und Vor- und Nachteile aufweisen. Beim Contracting die Tatsache, dass nicht garantiert ist, dass die Fernwärmeleitung auch sicher kommt und vor allem noch unsicher ist wann. Bei der Eigeninvestition mit vor allem deutlich höheren Anfangsinvestitionen bleiben alle Risiken bei der Gemeinde, neben den technischen Risiken insbesondere die Risiken von Fehlinvestition. Der Gemeinderat kann mit beiden Lösungen leben. Es ist wichtig, dass klar beschlossen wird, dass die Sanierungen stattfinden können.

Beim Contracting schafft der Contractor die Wärmepumpe an. Das Risiko dafür liegt beim Contractor.

Falls die Variante Eigeninvestition gewählt würde, muss ehrlich kommuniziert werden, dass das Umsteigen auf «Fernwärme» langfristig (das heisst bis zum Ende der Lebensdauer der Anlage, also für so 20 – 25 Jahre) keine Option mehr wäre, da bereits hohe Anfangsinvestitionen getätigt wurden (CHF 300'000 zu CHF 100'000 → also hoher Restwertverlust entstehen würde). Dazu kämen Rückbaukosten von mindestens CHF 10'000. Die Contracting-Lösung ist aus Sicht des Gemeinderates nach wie vor gut, auch wenn noch einzelne Punkte offen sind. Am wichtigsten für den GR ist, dass ein Beschluss gefasst wird, damit die Heizung ersetzt werden kann.

Daniel Brassel (EVP): Würdet ihr aus unternehmerischer Sicht etwas kaufen, wobei ihr wisst, dass es nach der Hälfte der Lebensdauer wieder entfernt oder weiterverkauft werden soll? In vorliegendem Fall gibt es eine sehr grosse Unsicherheit von der IBB, ob das Fernwärmeprojekt in 12 Jahren realisiert wird. 12 Jahre ist dafür schon ein eher kurzer Zeitraum. Es liegt keine Absichtserklärung der IBB vor, es gibt aber auch keinen Vertrag um Contracting. Die genauen Bedingungen sind noch offen. Aus meiner Sicht ist die eigene Investition keine Frage. Der Betrieb der Wärmepumpe erscheint mir auch unproblematisch. Ich bitte euch darum, dem Antrag von Stefan zuzustimmen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein	Enthalten
Gegenantrag Stefan Fehlmann (EVP) Antragstext Gemeinderat: Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 110'000 und jährlich wiederkehrende Kosten für das Contracting von CHF 32'500 genehmigt. Antragstext gemäss Änderungsantrag: Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 und jährlich wiederkehrende Betriebskosten von CHF 12'000 genehmigt.	-	-	-

Offene Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Antrag Stefan Fehlmann

Ja-Stimmen für den Antrag des Gemeinderates: 3

Ja-Stimmen für den Antrag von Stefan Fehlmann (EVP): 33

Der Antrag von Stefan Fehlmann **obsiegt**.

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit

36	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 1

Für die Erneuerung des Daches des Werkhofs der Gemeinde Windisch wird ein Verpflichtungskredit von CHF 960'000 genehmigt.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit

36	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 2

Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000 und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 12'000 genehmigt.

Ordnungsantrag um Verlängerung der Sitzung

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Es ist bereits 21.40 Uhr und deshalb stellen wir jetzt den Ordnungsantrag um Verlängerung der Sitzung. Die Kleinen Anfragen sollen als Zeitspar-

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Vorschlag schriftlich via CMI beantwortet werden. Die Präzisierungsfrage kann per Mail an Marco Wächter gestellt werden und wird im Anschluss ebenfalls aufgeschaltet.

Diskussion Ordnungsantrag Verlängerung

Fabian Schütz (SVP): Der Ordnungsantrag kann so nicht gestellt werden, denn die Anfragenden der Kleinen Anfrage müssten explizit zustimmen, dass ihre Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Somit korrigieren wir und stellen den Antrag um Verlängerung der Sitzung, bis alle Traktanden abgearbeitet sind.

Offene Abstimmung	Ja	Nein	Enthalten
Ordnungsantrag Verlängerung der Sitzung bis und mit Traktandum 14	34	2	0
Der Ordnungsantrag wurde angenommen .			

9 Verpflichtungskredit Regionale Integrationsfachstelle (RIF) ab 2027; Genehmigung

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Bitte beachtet, dass der Gemeinderat eine finanzielle Korrektur vornehmen musste, weil die Gemeinde Lupfig nicht mitmacht. Dadurch verändern sich die Kosten marginal. Die angepasste Botschaft wurde uns im CMI zugänglich gemacht.

Eintreten ist unbestritten.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Botschaft zur Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) in den Regelbetrieb und beantragt den dazugehörigen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 27'000.

Die Pilot- und Aufbauphase der RIF wurde erfolgreich abgeschlossen und daher soll die RIF in eine dauerhafte, stabile Struktur überführt werden.

Die Evaluation der vergangenen Jahre zeigt klar, dass die RIF einen wesentlichen Mehrwert für die beteiligten Gemeinden schafft:

- Sie entlastet die Gemeinde mit den verschiedenen Verwaltungsabteilungen.
- Sie unterstützt Schulen und Behörden in Integrationsfragen,
- stärkt Menschen mit Migrationsgeschichte,
- koordiniert die Freiwilligenarbeit und übernimmt die Begleitung der Freiwilligen und ihre Wertschätzung.
- Sie trägt zur regionalen Vernetzung
- und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Integrationsbereich in Windisch bei.

Die Finanzierung der RIF basiert auf einer Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Aargau übernimmt:

- 60% der Personalkosten für den Grundauftrag RIF
- 100% der Kosten für die Bereiche Freiwilligenarbeit,
- Und 100% der Kosten für die Sprachstandserhebungen. In den kommenden Jahren werden die Gemeinden verpflichtet sein, diese durchzuführen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Die Gemeinden finanzieren die restlichen 40% der Personalkosten des Grundauftrages RIF und den prozentualen Anteil der Sachkosten – wie bspw. für Aktivitäten und Projekte. Finanziell präsentiert sich der Übergang in den Regelbetrieb weitgehend konstant. Der Gemeindebeitrag bleibt bei CHF 3.30 pro Einwohnerin und Einwohner. Die Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Botschaft sind im Wesentlichen auf den Rückzug der Gemeinde Lupfig aus der Trägerschaft zurückzuführen. Weiter haben wir einen Fehler in der Bevölkerungszahl für das Budget 2026 korrigiert, was faktisch keine Veränderung der Kosten aber eine Anpassung des Betrags pro Einwohnerin für dieses Jahr zur Folge hat. Inhaltlich und strukturell bleibt die RIF unverändert. Das heisst, im Regelbetrieb bleiben Aufgaben, Zielsetzung und Leistungsumfang der Fachstelle bestehen. Lediglich die interne Ressourcenverteilung wurde punktuell angepasst, insbesondere zur Stärkung der Sprachstandserhebung im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Der Gemeinderat zieht eine klar positive Bilanz aus der Pilotphase. Für die Gemeinde ist das Zusammenspiel von regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung ein grosser Nutzen. Aus finanzieller Sicht überzeugt die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat die Überführung in den Regelbetrieb ab 2027 als folgerichtig und notwendig.

Danke für die Unterstützung der Überführung.

Detailberatung

Nadja Sträuli (GLP): Integration betrifft uns alle. Die Leute, die bereits hier wohnen und die Leute die neu dazukommen. Von der GLP begrüssen wir das Angebot, es macht Sinn, dass dieses regional aufgestellt ist. Die neuen obligatorischen Sprachstandserhebungen werden zu einem wichtigen Barometer werden für den Stand der Sprache aber auch für die Einschulung. Sprachkenntnisse sind entscheidend für die eigene Schulkarriere, sie entlasten auch Lehrpersonen und es macht das Lernen in den grossen, sehr heterogenen Klassen besser. Über die frühe Sprachförderung gibt es viel Evidenz, dass diese wirkt. Der nördliche Teil von Europa zeigt was möglich wäre. In allen Studien zu den Schulleistungen liegt der Norden vorne. Jedes Kind ab zwei Jahren, welches einen fremdsprachigen Elternteil hat, muss dort in die Sprachförderung. In der RIF-Stelle gehen aber nur 10% der Stellen in diese Sprachstandserhebung, was nur alle drei Monate stattfindet. Diese 10% der Stellen werden vom Kanton mit einem Pauschalbetrag, nach Einwohnerzahl entschädigt. Ohne die Gemeinde Lupfig wären dies für alle Gemeinden CHF 28'000 jährlich für die Sprachstandserhebung. Es stellt sich die Frage, warum das Pensum nur 10% beträgt und wie dies funktionieren soll. Die Sachkosten sollten niedriger sein und der Fragebogen und die Auswertung werden auch vom Kanton gestellt. Möglicherweise kamen nicht alle Faktoren aus der Botschaft an. Von der GLP wünschen wir, dass die Steuergruppe bei der strategischen Ausrichtung der RIF einen Schwerpunkt auf die Sprachstandserhebung und auf die frühe Sprachförderung legt. Dies soll auch mit diesen Geldern gemacht werden und es soll keine Querfinanzierung stattfinden. Für alle Menschen, die hier leben ist es zentral, wenn die Kinder und die Familie die Sprache lernen.

Tanja Ott (FDP): Was bedeutet Integration? Integration bedeutet dazuzugehören, akzeptiert zu sein und als gleichwertig angesehen zu werden. Sich integriert zu fühlen ist ein Grundbedürfnis, welches alle Menschen betrifft. Mit Migrationshintergrund in einem fremden Land bekommt das Wort wohl eine andere Bedeutung. Integration soll den Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitswesen, zur Bildung und zu Dienstleistungen gewährleisten. Beziehungsarbeit ist in diesem Fall zentral. Wer an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, integriert sich automatisch oder zumindest besser. Da die Migrationsbevölkerung sehr heterogen ist, sind auch die Gründe für die Migration, die Aufenthaltsdauer, die Bildung, die Lebensentwürfe etc. unterschiedlich und somit auch die Ausgangslage für ein Leben in der Schweiz. Mit der Zusammenarbeit der Regionalen Integrationsfachstelle Brugg sollen Synergien geschaffen und Doppelspurigkeiten ausgemerzt werden. Die Überführung in den Regelbetrieb wurde bei uns in der Fraktion sehr ausgiebig und kontrovers diskutiert. Es kamen Fragen auf, ob eine Führung für acht Personen im

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Vindonissa Museum Sinn macht, was wird durch das RIF genau entlastet, was passiert, wenn der Kanton nicht mehr finanziell unterstützt. Wir hätten noch lange weiterdiskutieren können. So bleibt es interessant, wer von der FDP-Fraktion wie stimmt. Ich bin überzeugt, dass jeder Kontakt mit Integrationsbedürftigen das Zusammenleben vereinfacht und die Kosten nachhaltig senkt.

Elife Biçer (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, die RIF in Regelbetrieb zu überführen und den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Für uns sind drei Punkte entscheidend:

- Die RIF entlastet unsere Gemeindeverwaltung und unsere Schulen spürbar. Die Evaluation zeigt, dass die Fachstelle niederschwellige Beratungen anbietet, sprachliche und kulturelle Hürden abbaut und Gemeinden, Sozialdienste sowie Schulen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Dadurch können bestehende Aufgaben effizienter erfüllt werden.
- Die RIF fördert eine erfolgreiche Integration konkret. Mit Beratungen, Sprachförderung, Elternarbeit, Freiwilligenkoordination und Schlüsselpersonen schafft sie Brücken zwischen unseren Institutionen und Personen, die neu in der Schweiz leben. Die Zahl der Beratungen hat sich innerhalb eines Jahres von 148 auf 442 nahezu verdreifacht – ein klares Zeichen dafür, dass das Angebot gebraucht wird und die RIF die Menschen erreicht, für die sie geschaffen wurde.
- Die RIF bietet ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für rund 3.30 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhalten die Gemeinden Zugang zu professioneller Beratung und regionaler Koordination. Eine vergleichbare Leistung müsste jede Gemeinde alleine deutlich teurer aufbauen. Gleichzeitig beteiligt sich der Kanton substantiell an den Kosten. Von daher ist der Verpflichtungskredit von CHF 27'300 pro Jahr aus unserer Sicht vertretbar.

Die Pilotphase hat gezeigt, dass die RIF wirkt, die Gemeinden entlastet und einen messbaren Mehrwert für die Region schafft. Deshalb ist es wichtig, die RIF als Regelbetrieb weiterzuführen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

James Bruderer (FDP): Beim RIF ist es ähnlich wie bei der Feuerwehr. Diese wird auch regional geführt und es hat nicht jede Gemeinde eine eigene. Der Kosten-Nutzen ist effizienter, wie wenn es die Gemeinde selbst erledigt. Wir haben aber immer noch eine 40% Stelle für die Integration in der Gemeinde. Ich frage mich, wenn das regional gelöst wird, warum diese 40% Stelle der Gemeinde nicht auch noch in das RIF integriert wird, da es dort effizienter investiert wäre. Es ist eine gute Sache mit einer sinnvollen Aufgabe. Die regionale Lösung macht auch Sinn, aber diese soll dann komplett geschehen, auch mit der Stelle der Gemeinde. Ich bin nicht gegen die Überführung in den Regelbetrieb. Ich bin aber der Meinung, dass dies gesamthaft geschehen soll. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die Feuerwehr funktioniert nur, weil auch Leute aus Windisch mitarbeiten. Es braucht Leute aus allen Gemeinden, dass die Feuerwehr ihren Auftrag erfüllen kann. Der Betrag, welchen das RIF für die Sprachstandserhebungen erhält, soll für die Durchführung der Erhebungen ausreichen und um die Gemeinden zu unterstützen und das Angebot aufzubauen. Anders, wie in der Pilotphase, wo der Kanton auch Menschen, welche das Angebot nutzten, finanzierte, wurde nun ein Sparprogramm geschnürt. Neu wird der Gemeinde ein Betrag von CHF 200 und für die KiTa-Plätze ein Betrag von CHF 300 bezahlt. Es besteht der Ansatz, dass das Angebot in die Regelstruktur aufgenommen wird, das heisst in die Spielgruppe und in die Tagesstrukturen. Ein Umwälzen der Gelder auf die einzelnen Personen ist nicht möglich. Ich bitte euch darum, der Überführung zuzustimmen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit

29	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 1

Die Gemeinde Windisch beteiligt sich an der Regionale Integrationsfachstelle (RIF) und stimmt zu, dass sie ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb überführt wird.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit

29	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 2

Für die wiederkehrenden Kosten der Regionalen Integrationsfachstelle wird ein Verpflichtungskredit von CHF 27'300 pro Jahr genehmigt.

10 Revision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) und Abschreibung Motion «Schwammstadt»; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Worum geht es? Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen – kurz das RFE – stammt aus dem Jahr 2006. Es regelt die Gebühren und Konzessionen rund um unsere Werke. In der täglichen Anwendung zeigt sich: Einzelne Bestimmungen sind nicht mehr klar genug, im Vollzug umständlich und teilweise rechtlich angreifbar. Die Revision räumt hier auf – und sie schafft die Grundlage, um die Motion «Schwammstadt» umzusetzen.

Der rote Faden ist einfach und für alle gleich:

Wir erheben eine Konzessionsabgabe nur dort, wo ein klarer Rechtsgrund und eine echte Sondernutzung des öffentlichen Grundes gelten.

Wo diese Grundlage fehlt, verzichten wir. Eine Konzessionsabgabe ist im Kern eine Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grundes – vergleichbar mit einer Miete. Sie ist keine versteckte Steuer.

Konkret heisst das:

- Bei Wasser, Abwasser und der REWA verzichten wir auf die bisherigen Abgaben. Ein Gutachten zeigt, dass die Grundlage nicht ausreicht. Eine Abgabe zu verlangen, die man rechtlich gar nicht stellen darf, kostet uns am Ende mehr, als sie einbringt.
- Beim Gas schaffen wir die Grundlage für einen Konzessionsvertrag mit der IBB und für eine verbrauchsabhängige Abgabe in einer massvollen Bandbreite.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

- Bei der Fernwärme und Fernkälte legen wir vorsorglich eine Grundlage für künftige Projekte – mit einer bewusst tiefen Bandbreite, damit wir diese klimafreundliche Versorgung nicht ausbremsen.

Zur Einordnung der Finanzen: In der Botschaft steht ein wiederkehrendes Minus von rund CHF 46'000. Der grösste Teil davon – Wasser und Abwasser – ist aber eine interne Umbuchung: Was die Gemeindekasse weniger einnimmt, bleibt in den zweckgebundenen Spezialfinanzierungen. Real, gegenüber Dritten, verändert sich nur wenig – dem neuen Gasertrag steht der Wegfall bei der REWA gegenüber. Es geht bei dieser Vorlage nicht ums Geld, sondern um saubere, belastbare Grundlagen.

Ein Wort zur «Schwammstadt».

Der Gemeinderat teilt das Ziel, unser Entwässerungssystem zu entlasten und die Gemeinde klimaangepasst weiterzuentwickeln. Die Umsetzung bleibt aber steuerbar: kein Automatismus, Beiträge nur für freiwillige Zusatzmassnahmen mit nachweisbarem Mehrwert, transparent finanziert über die Abwasserkasse. Damit ist der Auftrag der Motion inhaltlich erfüllt – deshalb beantragen wir, sie abzuschreiben.

Der Gemeinderat hat die Vorlage unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Vollzugstauglichkeit und finanzielle Transparenz geprüft. Ich bitte euch: Tretet auf die Vorlage ein, stimmt der Revision des RFE zu und schreibt die Motion «Schwammstadt» als erledigt ab. Besten Dank.

Detailberatung

Daniel Brassel (EVP): Die EVP stimmt beiden Anträgen zu und begrüsst die Revision grundsätzlich und dankt für die entsprechende Überarbeitung der Reglemente. Die Bereinigung der Konzessionsbestimmungen ist nachvollziehbar und schafft eine sinnvolle Grundlage für künftige Vorhaben.

Wir haben zwei Punkte, die wir ansprechen möchten.

Die Ertragsschätzung in der Botschaft zur Gas-Konzession war schwer bis gar nicht nachzuvollziehen. Sie steht im Widerspruch zur ausgewiesenen Verbrauchsentwicklung und wird nicht erklärt. Wir bitten den Gemeinderat, bei der Umsetzung Transparenz über die Berechnungsgrundlage zu schaffen.

Die Grundlage für freiwillige Massnahmen für die Schwammstadt ist richtig. Allerdings bleiben Detailfragen offen, wie zum Beispiel beim Stockwerkeigentum, wo mehrere Eigentümer auf einer Parzelle betroffen sein können. Das sind Vollzugsfragen, die die Verordnung klären muss – schade, dass diese Verordnung noch nicht vorliegt. Auch etwas inkonsistent ist, dass im §81 und §82 ein maximaler Beitrag fixiert wird. Bei der Entsiegelung §83 wird aber der Tarif fixiert, das gehört eher in die Gebührenverordnung. Hier im Reglement müsste nur eine Bandbreite oder ein Maximum fixiert sein.

Die EVP stimmt beiden Anträgen zu.

Isabelle Schneider (Grüne): Von den Grünen werden wir beiden Anträgen zustimmen. Wir begrüssen die Anpassungen des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen. Die Rechtssicherheit wird erhöht, insbesondere im Rahmen der Konzessionsabgaben. Ich begrüsse die Schaffung im Bereich der Schwammstadt, dass auch private Bauvorhaben, welche über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, mit Beiträgen aus der Abwasserkasse unterstützt, werden können. Unsere Schwammstadt Motion beauftragte den Gemeinderat aufzuzeigen, wie Massnahmen im Sinn der Schwammstadt künftig über die Abwasserkasse finanziert werden können und dafür die rechtliche Grundlage geschaffen wird. Der Gemeinderat hat bei verschiedenen eigenen Projekten bereits aufgezeigt, wie die Finanzierung von Schwammstadt-Massnahmen über die Abwasserkasse möglich ist, da diese einen wichtigen Beitrag zur

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Entlastung der Kanalisation leisten. Somit wurde ein zentrales Anliegen bereits umgesetzt. Jetzt wird auch noch die Grundlage geschaffen, dass Beiträge für Private und Unternehmen über die Abwasserkasse finanziert werden können, was wir sehr begrüssen. Ich würde es in Zukunft begrüssen, wenn die Kosten dieser Schwammstadtmassnahmen etwas differenzierter dargestellt würden. Gemäss Reglement wird klar dargestellt, dass nur Massnahmen finanziert werden können, welche unser Entwässerungssystem nachweislich entlasten. Das heisst, es erspart uns auch Kosten, welche ansonsten im Ausbau der Abwasserleitungen aufgebracht werden müssten.

Ueli Widmer (SP): In den vergangenen Jahren traten vermehrt Starkregenfälle auf, welche die Abwasserversorgung vor zunehmende Probleme stellte. Diese Probleme müssen mit geeigneten Massnahmen angegangen werden und das Wasser-Management dementsprechend umgestaltet werden. In Windisch wurden diese Zeichen der Zeit erkannt und erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt, wie die Umgestaltung der Klosterzelgstrasse. Auch die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen gehen in diese und somit in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion erachtet diese Änderungen als sinnvoll, zweckmässig und zukunftsgerichtet. Zusätzlich wird eine Änderung mit Bezug auf die Konzessionsbestimmungen vorgeschlagen. Die vom Gemeinderat vorgebrachten Gründe für die Anpassung der Bestimmung sind für die SP-Fraktion nachvollziehbar und stichhaltig. Die SP-Fraktion wird den vorgeschlagenen Änderungen des RFE zustimmen. Im Weiteren beantragt der Gemeinderat auch die Abschreibung der Motion Schwammstadt, welche bei der Einreichung auch von der SP unterstützt wurde. Die Forderungen, welche in der Motion thematisiert wurden, wurden weitgehend erfüllt. Die weiteren Forderungen sind dem Gemeinderat und der Verwaltung bekannt. Aus Sicht der SP-Fraktion kann der beantragten Abschreibung der Motion zugestimmt werden.

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit

36	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 1

Die Änderungen des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) gemäss Synopse vom 20. April 2026 werden genehmigt.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit

35	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 2

Die formellen Anpassungen des Abwasserreglements werden genehmigt.

Offene Abstimmung – Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit

36	Ja-Stimmen
----	------------

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 3

Die Motion „Schwammstadt“ wird abgeschrieben.

11 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und Abschreibung Motion "Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung"; Genehmigung

Isabelle Schneider tritt bei diesem Traktandum in den Ausstand. Die neue Anwesenheit beträgt 35, das absolute Mehr liegt bei 18.

Eintreten ist unbestritten.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Der Gemeinderat anerkennt die Anliegen der Motion zur Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ausdrücklich. Qualität und Verlässlichkeit von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist auch für die Standortattraktivität der Gemeinde Windisch wichtig.

Seit dem Einreichen der Motion im Herbst 2023 ist die Zuständigkeit für die Aufsicht von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Jahr 2024 an die Abteilung Gesellschaft übertragen worden. Dafür sind bei der Abteilung Gesellschaft keine zusätzlichen Ressourcen gesprochen worden. Seither ist die Abteilung Gesellschaft im normalen Arbeitsalltag ohne Fachbereich zuständig. Die Aufsicht wird aber seither systematisch wahrgenommen und durch regelmässige Überprüfungen – im gesetzlich vorgesehenen Turnus – sichergestellt. Das sind einerseits mind. die jährlichen Leumundsprüfungen aller Mitarbeitenden in Tagesstrukturen, Kitas und Pflegefamilien mit dem Behördenauszug 2. Andererseits sind das die Qualitätsüberprüfungen von den Tagesstrukturen, KITAs und Pflegefamilien, welche Windisch an die K&F Fachstelle Kinder und Familien ausgelagert hat. Die Gemeinde Windisch orientiert sich betreffend Qualitätsrichtlinien verbindlich an den anerkannten Standards der K&F Fachstelle Kinder und Familien. Entsprechend verzichtet der Gemeinderat auf eigene Qualitätsrichtlinien. Dafür wurden Anpassungen am Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung gemacht. Die Qualitätsrichtlinien sind auf der Webseite der Gemeinde Windisch publiziert und den Anbietenden als verbindlich kommuniziert.

Für die qualitative Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist vorerst die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Tagesstrukturen, Schule und Schulsozialarbeit vorgesehen und soll darum schrittweise – im Rahmen der Möglichkeiten und den Ressourcen – umgesetzt werden. Der Gemeinderat sieht in der Intensivierung von der Zusammenarbeit Potential, welches den Kindern und den Eltern zugutekommt. Insgesamt sind die Anliegen der Motion damit aus Sicht des Gemeinderates erfüllt. Der Gemeinderat beantragt darum die Abschreibung der Motion.

Detailberatung

Elife Biçer (SP): Die vorliegende Motion hatte ein klares Ziel: Die Gemeinde soll ihre gesetzlichen Aufgaben in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung konsequent wahrnehmen, Qualitätsstandards festlegen, die Aufsicht sicherstellen und die entsprechenden Regelungen im Reglement verankern.

Mit der heute vorliegenden Reglementrevision und der Beantwortung der Motion können wir feststellen, dass diese Anliegen weitgehend umgesetzt wurden.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und die Motion als erfüllt abzuschreiben. Vielen Dank.

Heike Bauer Brösamle (GLP): Momentan wurden die Spielgruppen von dieser Regelung ausgenommen, das heisst zukünftig wird die Sprachförderung wieder aufgenommen werden. Bei den Voraussetzungen, wer die Unterstützung beanspruchen kann, haben wir noch zwei Kann-Formulierungen. Eine bei den Anpassungen der Vergütungsleistungen, es steht, dass eine Rückzahlung erfolgen soll. Es wäre wichtig, wer die Voraussetzungen erfüllt, soll die Unterstützung selbstverständlich erhalten. Werden die Voraussetzungen jedoch nicht erfüllt, sind sie von den Unterstützungszahlungen konsequent auszuschliessen. Dies bedeutet somit auch, dass zu Unrecht ausgerichtete Beiträge konsequent seitens Gemeinde zurückgefordert werden.

Eine verbindliche Formulierung schafft hier Rechtssicherheit, sowohl für die Gesuchstellenden wie auch für die Verwaltung.

Daher beantrage ich in § 11 Auszahlungen Satz 4 sowie in § 1 2 Neuberechnung des Elternbeitrages Satz 3 die Kann-Vorschriften aufzuheben und durch eine verbindliche Rückforderungsklausel zu ersetzen.

Mit den Geldern soll haushälterisch umgegangen werden, jedoch dass die Leute, welche Unterstützung benötigen, diese erhalten. Es soll aber kein Wahlrecht entstehen, ob gewisse Verträge zurückgefordert werden können.

Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Der von Heike formulierte Antrag behandelt nicht den Inhalt der Abstimmung. Es ist ein Detail im Reglement. Wir stimmen aber nur formell darüber ab. Daher ist der Antrag so nicht zulässig.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein	Ent-halten
Antrag Heike Bauer Brösamle (GLP) § 11 Auszahlungen Satz 4: Bisher: 4 Ungerechtfertigte Auszahlungen können von der Gemeinde Windisch zurückgefordert werden. Neu: 4 Ungerechtfertigte Auszahlungen werden von der Gemeinde Windisch zurückgefordert werden. § Neuberechnung des Elternbeitrags bisher: 3 Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und sind die neu berechneten finanziellen Unterstützun-	-	-	-

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

gen höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, kann die Differenz von der Gemeinde rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden.

Neu:

3 Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und sind die neu berechneten finanziellen Unterstützungen höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, wird die Differenz von der Gemeinde rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden.

Der Antrag wurde als **ungültig** quittiert, da er nicht in der Einheit mit der Materie steht.

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit

35	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 1

§ 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird wie folgt angepasst: Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben, Qualitätsrichtlinien.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit

35	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 2

§ 7 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird durch folgenden Absatz ergänzt: Der Gemeinderat kann die Überprüfungen der Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien an eine externe Fachstelle vergeben.

Offene Abstimmung – Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit

34	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 3

Die formellen Anpassungen des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung werden genehmigt.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Offene Abstimmung – Antrag 4

Der Einwohnerrat fasst mit

35	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss – Antrag 4

Die Motion "Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung" vom 8. September 2023 wird abgeschrieben.

12 Beantwortung von gestellten Fragen

Kleine Anfrage Matthias Zehnder (Grüne) "Pausenplatz Dohlenzelg"

1. Welche Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, den ganzen Platz vor dem neuen Dohlenzelg Schulhaus mit Ausnahme der Bauminselfen zu asphaltieren, obwohl namhafte Fachexperten wie Stefan Schrämmli (Landschaftsarchitekt Brugg, Fachjury Mitglied) und Felix Näf (Landschaftsarchitekt Brugg, siehe Eingabe Natur- und Landschaftskommission vom April 2023) davon abgeraten haben?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Fläche des Pausenplatzes hat unterschiedliche Funktionen zu erfüllen und muss unterschiedlichen Anforderungen genügen. Der Pausenplatz dient für die Zufahrt und die Anlieferung und muss befahrbar sein. Es entspricht dem Wunsch der Schule und der Kinder, den Pausenplatz als Schwarzelag auszubilden, sodass dieser mit Trottinett, Rollerblades etc. befahren werden kann. Der Platz muss auch behindertengerecht, also rollstuhlgängig sein. Der Platz muss ferner auch so beschaffen sein, dass nicht Unmengen an Schmutz ins Gebäude hineingetragen werden und die Reinigungsaufwendungen zum Eskalieren bringen würden.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurde auch die Kommission Natur und Landschaft beigezogen (Sitzung der Planungs- und Baukommission vom 16.08.2023). Auf deren Antrag, die versiegelte Flächen zu verkleinern, wurde die Gestaltung durch das Planerteam und in Zusammenarbeit mit der Nutzergruppe überarbeitet. Der Anteil von gänzlich unversiegelten Flächen wurde von 200 m² auf über 800 m² vervierfacht, was einer Zunahme von 8% auf 31% der Fläche des eigentlichen Pausenplatzes entspricht. Die restlichen 69 % des Pausenplatzes sind nicht versiegelt, sondern mit Sickerasphalt bedeckt. Mit Beschluss der Planungs- und Baukommission vom 14.05.2024 wurde dies zur Ausführung freigegeben. Die Rückmeldung wurde der Kommission Natur und Landschaft zugestellt.

Grosse Teile der gesamten Umgebung wie Spielwiese, Freiluftlabor, Partizipationsfläche, etc. bleiben unversiegelt. Diese sind im jetzigen Bauzustand noch nicht gut erkennbar.

2. Sind die Wurzelräume der 40 Alleebäume untereinander durch zusammenhängende Baumgruben verbunden, so dass eine rasche und schattenspendende Entwicklung der Bäume möglich ist?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Es sind insgesamt 47 unterschiedliche standortgeeignete Bäume gepflanzt worden. Die Baumgruben sind so ausgestaltet, dass die Bäume sich sehr gut entwickeln können. Bei der Ausgestaltung wurde durch die planenden und ausführenden Fachleute grosse Sorgfalt angewandt, um ein optimales Gedeihen zu ermöglichen.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Die Baumgruben wurden im Laufe des Projektes wesentlich vergrössert, um das Wachstum der Bäume zu fördern.

3. Der Winterdienst erfolgt bei Asphaltbelägen oft unter Salzeinsatz, was Baumwurzeln nachhaltig schädigen kann. Welche Winterdienst Massnahmen sind vorgesehen, um die Baumwurzeln zu schützen?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der Pflege- und Unterhaltsplan liegt noch nicht vor. Dies wird aber gerne berücksichtigt bei der Planung der Unterhaltsarbeiten. Der Hinweis wird gerne aufgenommen.

4. Wie wird die Versickerungs- und Verdunstungsleistung des porösen Asphalts langfristig (10 Jahre, bis die Bäume gross sind) gesichert?

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Erfahrungen zeigen, dass sickerfähige Beläge im Laufe der Zeit ihre Sickerfähigkeit abbauen, aber sie bleibt auch längerfristig bestehen. Dieser Bereich wird Verkehr nur gering belastet, wodurch der Anfall an Reifenabrieb vernachlässigbar sein wird. Dies ist der Hauptgrund für die Verstopfung dieser Poren. Damit ist garantiert, dass der poröse Asphalt auch langfristig porös bleibt.

5. Wurde eine wirtschaftliche Abwägung zwischen stellenweiser und kompletter Versiegelung des Pausenplatzes in Bezug auf die Erstellungs- und Unterhaltskosten gemacht (Laub, Winterdienst, etc.).

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Eine wirtschaftliche Abwägung wurde vorgenommen, das Ergebnis dieser Abwägung liegt in Form der überarbeiteten Oberflächengestaltung vom 7. März 2024 vor.

6. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Sickerasphalt die Vorgaben aus dem Baubeschrieb von ARC Consulting, Zürich erfüllt.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Anforderungen aus dem Pflichtenheft werden insgesamt erfüllt. Massgebend ist das verabschiedete Projektpflichtenheft vom 29. September 2021. Dieses wurde auch in der Botschaft zum Verpflichtungskredit referenziert.

Kleine Anfrage Tim Ottiger (SVP) "Energienstadt"

Gerne möchten wir die Budgetdiskussion vom vergangenen Oktober nochmals aufnehmen und zu einem der beschlossenen Streichungsanträge eine Rückfrage stellen.

Uns ist aufgefallen, dass die Gemeinde Windisch weiterhin Mitglied bei Energienstadt ist.

Gemäss der 271. Sitzung des Einwohnerrates wurde unter der Budget Genehmigung mit unserem Streichungsantrag 44 beschlossen, die Budgetposition unter Konto 7690.3636.00 von CHF 3'800.00 auf CHF 800.00 zu reduzieren.

Wir bitten daher um Auskunft, ob diese Reduktion bereits umgesetzt wurde, beziehungsweise per wann mit der Kündigung der Mitgliedschaft und den entsprechenden Kosteneinsparungen gerechnet werden kann.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die ordentliche Kündigungsfrist für den Austritt aus dem Trägerverein Energienstadt beträgt sechs Monate auf Ende des Jahres. Der Gemeinderat hat die Mitgliedschaft per 31. Dezember 2026 gekündigt. Bis dahin ist die Gemeinde Windisch weiterhin «Energienstadt».

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Kleine Anfrage Tim Ottiger (SVP) "externe VR-Mandate"

Gerne möchten wir die Budgetdiskussion vom vergangenen Oktober nochmals aufnehmen und zu einem der beschlossenen Streichungsanträge eine Rückfrage stellen.

Gemäss der 271. Sitzung des Einwohnerrates wurde unter der Budgetgenehmigung, mit unserem Streichungsantrag 3 beschlossen, die Budgetposition unter Konto 0120.4260.00 von CHF 11'000.00 auf CHF 18'000.00 zu erhöhen.

Wir bitten daher um Auskunft, ob die VR Einsitznahme bereits umgesetzt wurde, beziehungsweise per wann mit der Umsetzung gerechnet werden kann, oder wie der GR die erhöhten Rückerstattungen gemäss Budget 2026 erreichen möchte.

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die Höhe der Rückerstattungen im Konto 0120.4260.00 hängt davon ab, wie viele Mitglieder des Gemeinderates in strategischen Führungsgremien von externen Organisationen Einsitz nehmen.

Der Gemeinderat besetzt die der Gemeinde Windisch zustehenden Verwaltungsrats- und Vorstandsmandate gestützt auf die Richtlinie Public Corporate Governance. Dabei stehen die für die jeweilige Besetzung erforderlichen Kompetenzen, Erfahrungen, Sozialkompetenzen sowie das Verständnis für die besonderen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand im Vordergrund.

Bei der Steuerung der Beteiligungen geht es dem Gemeinderat nicht darum, möglichst hohe Rückerstattungen für die Gemeinde zu erzielen. Sein Ziel ist es vielmehr, die strategischen Führungsgremien der externen Organisationen mit den für den jeweiligen Aufgabenbereich am besten geeigneten Personen zu besetzen und damit eine wirkungsvolle Führung der gemeindeeigenen Organe sicherzustellen. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat die Budgetposition als nicht steuerbar.

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt zudem über Eigentümerstrategien. Darin legt der Gemeinderat die Ziele und Erwartungen der Gemeinde als Eigentümerin fest und schafft die Grundlage für eine zielgerichtete Wahrnehmung der Eigentümerinteressen gegenüber den Beteiligungen.

Präzisierungsfrage Tim Ottiger

Tim Ottiger (SVP): Es stellt sich die Frage, ob die Exekutive plant dies so weiterzuführen, obwohl der Einwohnerrat dies in der vergangenen Budget-Debatte umfänglich das Budget kürzen wollte. In jeder Einwohnerratssitzung werden das Budget und die schlechten Finanzen thematisiert. In diesem Falle würde einem Auftrag des Einwohnerrates nicht Folge geleistet werden.

Ordnungsantrag um schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage von Mirjam Aebischer

Ueli Widmer (SP): Da Mirjam Aebischer den Saal aus gesundheitlichen Gründen verlassen hat, stellen wir den Antrag, dass ihre Kleine Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Dieser Antrag ist sicherlich im Sinne der zwischenzeitlichen abwesenden Antragstellerin.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Offene Abstimmung	Ja	Nein	Ent- halten
Ordnungsantrag um schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage «Kündigung Label Energiestadt: Auswirkungen in der Projektfinanzierung» von Mirjam Aebischer (SP) Der Ordnungsantrag wurde angenommen .	34	2	0

Die Kleine Anfrage von Mirjam Aebischer (SP) wird im Sinne des Ordnungsantrages schriftlich beantwortet.

Kleine Anfrage Mirjam Aebischer (SP) "Kündigung Label Energiestadt: Auswirkungen in der Projektfinanzierung"

In der Budgetdebatte zum Budget 2026 wurde der Betrag für das Energiestadtlabel gestrichen, bzw. der Austritt von Windisch beschlossen. In der Debatte warb Gemeinderätin Anita Bruderer für das Label, weil es auch Zugang zu Fördergeldern bei Bund und Kanton ermögliche.

1. Welche Fördergelder konnte Windisch in den letzten 5 Jahren dank des Labels Energiestadt direkt oder indirekt generieren?

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): In den letzten Jahren konnten mindestens folgende Förderbeiträge ausgelöst oder erleichtert werden:

- CHF 28'000 vom Bundesamt für Energie (BFE) für das Klima- und Energiekonzept.
- CHF 8'000 für die kommunale Energieplanung.
- CHF 4'000 Kantonsbeitrag für die Rezertifizierung 2024.

Das Energiestadt-Label war dabei nicht in jedem Fall eine formelle Voraussetzung, erleichterte jedoch den Zugang zu den Fördergeldern, da damit eine aktive und strukturierte Energie- und Klimapolitik nachgewiesen werden konnte.

2. Gibt es aktuelle oder geplante Projekte, die nun vollständig von der Gemeinde finanziert werden müssen, da Fördergelder nicht mehr abgeholt werden können?

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Aktuell sind keine konkreten Projekte bekannt, bei denen aufgrund eines Austritts aus dem Trägerverein Energiestadt bereits zugesicherte Fördergelder wegfallen würden. Auch die meisten Förderprogramme von Bund und Kanton setzen das Energiestadt-Label nicht zwingend voraus.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Zugang zu gewissen Förderprogrammen künftig erschwert wird und zusätzliche Nachweise erbracht werden müssen. Zudem entfällt der regelmässige Austausch mit Energiestadt und kantonalen Fachstellen, über den bisher verschiedene Fördermöglichkeiten identifiziert und genutzt werden konnten.

Präzisierungsfrage Mirjam Aebischer (SP): Was ist der Aufwand, das gekündigte Label wieder zu erhalten?

Gestützt auf die Erfahrungen anderer Gemeinden geht der Gemeinderat davon aus, dass ein Wiedereintritt innerhalb von rund zwei Jahren nach dem Austritt mit vertretbarem Aufwand möglich ist und die heute vorhandenen Grundlagen sowie die langjährige Erfahrung der Gemeinde dabei von Vorteil wären.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

Die konkreten Voraussetzungen wären jedoch im Zeitpunkt eines allfälligen Wiedereintritts mit Energiestadt zu klären.

13 Mitteilungen des Gemeinderates

Neubau Schulhaus Dohlenzelg und Teilsanierung Schulhaus Rütenen

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Der Neubau des Schulhaus Dohlenzelg konnte zeitlich und finanziell gemäss den Zielen abgeschlossen werden. Der Neubau wurde von der Primarschule nach den Frühlingsferien bezogen. Am Jugendfest erfolgt die offizielle Einweihung. Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg der Entwicklung der Gemeinde und vor allem auch für die Schule.

Eine nicht so erfreuliche Nachricht betrifft den Rückbau. Zur Überraschung aller wurde beim Rückbau der Turnhalle festgestellt, dass Teile des Unterbaus asbesthaltig sind und entsprechend sorgfältig entfernt und speziell entsorgt werden müssen. Dies zeigte sich leider nicht schon früher. Daraus folgen grössere Aufwendungen bei der Entsorgung. Das gleiche gilt auch später für den Rückbau des alten Schulhaus Dohlenzelg. Das hat Einfluss auf den Terminplan. Es gibt Verzögerungen beim Abbruch und damit auch bei den Umgebungsarbeiten von 2-3 Wochen. Das hat aber auch Einfluss auf die Kosten. Die diesbezüglichen Auswirkungen sind noch nicht im Detail bekannt, ergeben aber einen kleinen Rückschlag zum finanziell grundsätzlich sehr guten Abschluss des Neubaus.

Teilsanierung Schulhaus Rütenen

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Mit dem Umzug der Primarschule von alten ins neue Dohlenzelg erfolgt auch der Umzug der Schüler vom Rütenen ins alte Dohlenzelgschulhaus und fristgerecht der Start der Teilsanierung des Rütenen. Die Sanierung muss in einem sehr engen Zeitplan erfolgen.

Die Sanierungsarbeiten schreiten planmässig voran. Die Dacharbeiten sind wegen der ungünstigen Wetterverhältnisse verzögert. Der Beginn der Installation der Photovoltaikanlage ist sehr spät vorgesehen.

Es gibt aber wie bei solchen Altbau-Sanierungen nicht völlig überraschend auch Probleme. Während den Ausführungen ergaben sich einzelne zusätzliche Auflagen der SUVA und des AGV. So musste festgestellt werden, dass die Fenster in der Galerie aus Brandschutzgründen auch erneuert werden müssen. Die Abwasserleitungen müssen auch bis zum Grundanschluss erneuert werden. All diese Arbeiten konnten bisher ohne Auswirkungen auf den Gesamttermin aufgefangen werden. Es hat aber absolut keinen Puffer mehr. Finanziell ist es sehr eng. Die Gesamtauswirkungen werden aktuell überprüft.

Schulraumplanung

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Die Schulraumplanung durch das Büro Kontextplan erfolgt in drei Phasen. Zwei Phasen wurden abgeschlossen.

Die Phase I beinhaltet die Entwicklungsprognose. Selbstverständlich sind dabei die Entwicklungszahlen der benachbarten Schulgemeinden für die Oberstufe miteingerechnet. In der Phase II wurden die betrieblichen und pädagogischen Prämissen diskutiert und eingerechnet.

Die Phasen I und II sind abgeschlossen. Auch die politischen Vertreter der Fraktionen wurden über die Resultate schon einmal informiert. Am 8. Juli wird dann das gesamte Paket präsentiert und in dieser Gruppe auch diskutiert, bevor es vom GR verabschiedet wird.

Protokoll des Einwohnerrates

10. Juni 2026

In der nachfolgenden Phase III erfolgen Varianten zur Lösungskonzeption und Ausarbeitung einer Bestvariante. Vorgesehen ist, die Phase III im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen.

Sanierung Gemeindehaus

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Analyse des Zustandes und Überlegungen zu Varianten der Sanierung im Sinne eines Vorprojektes sind kurz vor Abschluss. Vorgesehen ist es, dem Einwohnerrat 2-3 Varianten aufzuzeigen mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen und den finanziellen Folgen. Aus den bisherigen Arbeiten zeigen sich positive und auch kritische Punkte. Positiv ist sicher, dass die Auflagen bezüglich Erdbebensicherheit voraussichtlich weniger gravierend sind als ursprünglich angenommen, folglich muss dafür weniger investiert werden. Kritisch festzustellen ist, dass eine Sanierung der Gebäudehülle nach aktuellem Wissen insgesamt finanziell deutlich über den CHF 3.2 Mio. gemäss Finanzplanung zu liegen kommen wird.

Der nächste Schritt ist, dass das Vorprojekt in Varianten dem Einwohnerrat an der nächsten Sitzung vorgelegt und diskutiert werden soll.

Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die Planer für den regionalen Sachplan sind gewählt, es ist dies KEEAS AG aus Zürich. Die Ausschreibung für die Kommunikation und Partizipation Stadtraum ist am Laufen und bis zum 8. Juli 2026 können sich Teams bewerben.

Schadensmindernde Massnahmen

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Zur Schadensminderung im Raum Brugg Windisch können leider keine weiteren Informationen geben werden. Der Verein Streetwork Aargau sucht weiterhin nach einem Standort für die Gassenküche mit Kontakt und Anlaufstelle für suchtkranke Menschen. Ende Juni findet ein nächster Austausch mit der Kantonalen Arbeitsgruppe Sucht statt. Im Grossen Rat wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien in 1. Beratung über die Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) und die Aufnahme der Schadensminderung beraten. Die Vernehmlassung hat eine sehr breite Zustimmung ergeben, sodass hoffentlich bald auch die Finanzierung von Schadensminderung im Kanton Aargau gesichert ist. Damit wird eine gesetzliche Lücke geschlossen, welche bereits seit 17 Jahren besteht. Der Grosse Rat hat die Stossrichtung aber bereits im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 sowie der Suchtstrategie des Kantons verabschiedet.

Jugendfest

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): „Windisch en feste» - so geht es die nächsten beiden Wochenenden weiter. Am Samstag findet im Unterdorf das Kurven-Reich-Strassenfest statt. Am Vorabend bereits mit Lesung und Konzert rund um das Restaurant Kurve. Am nächsten Wochenende findet dann endlich das Jugendfest statt. Wir danken dem OK und der Schule, die das Jugendfest ermöglichen. Der Gemeinderat wird am Freitagabend im Einsatz sein am Buffet. Danke fürs Mithelfen.

Abteilung Planung und Bau

Luzia Capanni, Gemeindepräsidentin (SP): Die Stelle für die Leitung Planung und Bau ist ausgeschrieben. Die Arbeitsbelastung mit den vielen Planungs- und Entwicklungsprojekten ist enorm hoch. Durch die Kündigung von David Beerli - welcher morgen seinen letzten Arbeitstag hat - hat sich diese weiter verschärft. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Stelle Raumplanung als Ersatz von David bewilligt. Einerseits, um laufende Projekte weiterführen und Qualität sicher stellen zu

Protokoll des Einwohnerrates**10. Juni 2026**

können, andererseits die vollständige Eskalation in der Abteilung Planung und Bau zu verhindern. Dafür wurde eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Unter anderem wurde die Immobilienstrategie sistiert.

Rechtsformänderung EW

Anita Bruderer, Vizepräsidentin Gemeinderat (FDP): Die Umwandlung des EW in eine selbständige öffentliche Anstalt ist inzwischen rechtskräftig. Jetzt steht die Wahl an der Betriebskommission. Die Ausschreibung stiess auf grosses Interesse und es gingen mehrere gute Bewerbungen ein. Der Gemeinderat kann eine Auswahl zwischen einigen qualifizierten Leuten treffen. Wir finden dies nicht selbstverständlich. Das zeigt aber auch, dass die Aufgabe auch in Zukunft ernst genommen wird. Der Gemeinderat wird die Wahl sorgfältig vornehmen und zu gegebener Zeit auch informieren.

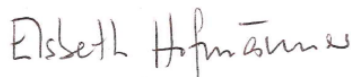
14 Neueingänge

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Es sind keine Neueingänge vorhanden.

Elsbeth Hofmänner, Einwohnerratspräsidentin (Die Mitte): Eure Voten könnt ihr, falls sie schriftlich vorhanden sind, bitte an Ramona senden. Es hilft fürs Schreiben des Protokolls, vielen Dank.

Wir sehen uns am Jugendfest. Wer noch keinen Job gefasst hat, darf sich gerne anmelden. Und sollte das nicht funktionieren, dann bitte bei mir melden. Wir treffen uns für einen Umtrunk in der EG-Bar, jedoch hat diese in der Zwischenzeit geschlossen. Dafür können wir am nächsten Mittwoch einen freien Abend verplanen. Ich wünsche eine schöne Sommerzeit und hoffe, alle am Jugendfest zu treffen. Damit schliesse ich die 274. Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH

Elsbeth Hofmänner
Einwohnerratspräsidentin



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II